

immer mehr in die Volksmassen hineinzubringen, trotz alledem! (Lebhafter Beifall!)

Heinrich Schulz: Zur Bildungsarbeit ist kaum ein Widerspruch auf dem Parteitag laut geworden. Ich möchte Ihnen empfehlen, die zusammenfassende Resolution 209 anzunehmen. In der Jugendbewegung besteht ein Gegensatz über die Altersgruppierung. Ich würde Ihnen auch als Berichterstatter empfehlen, daß Sie den von mir vorhin genannten Absatz jetzt auscheiden, das übrige aber können wir jetzt annehmen. Dadurch würden eine Reihe Anträge, 135, 142, 143, 146, erledigt. Den Antrag 150 Hamburg würde ich empfehlen neben der Resolution, die die Zentralstelle vorlegt, ebenfalls anzunehmen; ferner empfehle ich, Antrag 155 anzunehmen. Die Anträge 188 und 218 bitte ich der Fraktion zu überweisen. Zur Lehrerbewegung bitte ich, den Antrag 206 anzunehmen. Zur Frage der Jugendbewegung fühle ich mich grundsätzlich veranlaßt, auch für den vorläufig nicht zur Abstimmung stehenden Teil der Resolution der Zentralstelle einzutreten.

Es wird nun über die Anträge abgestimmt. — Zur Bildungsarbeit wird der Antrag 209 einstimmig angenommen. Damit sind die übrigen Anträge zur Bildungsfrage erledigt.

Zur Jugendbewegung wird nach kurzer Debatte beschlossen, Diskussion und Abstimmung über den Absatz 3 des Antrags 205 jetzt auscheiden und bei der Frage der Reorganisation zu behandeln.

Die Absätze 1, 2, 4, 5 und 6 des Antrags 205 werden mit großer Mehrheit angenommen. Damit sind die Anträge 135, 142, 143, 144, 146 und 153 erledigt.

Der Antrag 150 wird einstimmig angenommen.

Die Anträge 155, 186, letzter Absatz betr. die Jugendbeschwerden und Antrag 218 werden der Fraktion der Deutschen Nationalversammlung überwiesen.

Zur Lehrerbewegung wird Antrag 206 einstimmig angenommen.

Die Anträge auf Einsetzung einer Agrarkommission (Nr. 9, 54, 60, 81, 170, 187 Teil 1, 189) und zur Programmrevision (Nr. 10, 11, 160, 165 und 167) werden dem Parteivorstand überwiesen, ebenso die gesamten auf die Presse sich beziehenden Anträge, Nr. 120 bis 129, ergänzt durch die Anträge 172, 232 und 246.

Es folgen eine Reihe von Anträgen, über die einzeln abgestimmt wird. Die Anträge 29, 51, 53, 61 und 207 werden angenommen, die Anträge Nr. 50, 63 und 240 dem Parteivorstand überwiesen.

Zur Frauenbewegung wird der Antrag 62 einstimmig angenommen. Antrag 106 ist durch diesen Antrag erledigt.

Damit sind sämtliche Anträge, die sich auf den Bericht des Parteivorstands Punkt 1, 2 und 4 der Tagesordnung beziehen, erledigt.

Obbe-Preslau übernimmt den Vorsitz.

Es folgt Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Organisationskommission.

Berichterstatter Böwig: Mir hat die Organisationskommission den Auftrag gegeben, das Organisationsstatut, wie es jetzt von uns vorgelegt wird, zu begründen. Ich will versuchen, dieses trodene Thema in möglichst kurzer Zeit zu erledigen. Seit dem Chemnitzer Parteitag im Jahre 1912 haben wir eine wesentliche Veränderung an unserem Parteiorganisationsstatut nicht vornehmen können. Den gewaltigen Umwälzungen seit jener Zeit auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet müssen wir Rechnung tragen, indem wir eine durch-

greifende Reform an unserem Organisationsstatut vornehmen. Neue Verhältnisse sind geschaffen worden, denen wir unsere Organisation anpassen müssen. Wir haben geglaubt, das nicht tun zu müssen, indem wir ein ganzes neues Organisationsstatut schaffen, sondern wir haben ausgebaut. Nicht Neuba u, sondern Ausba u unseres Organisationsstatuts ist unsere Aufgabe. Wir haben das, was sich bemüht hat, gegeben und nur neues hinzugebaut, dort, wo wir glauben, daß eine dringende Notwendigkeit vorliegt.

Der Kernpunkt unserer Arbeit gipfelt in folgenden Forderungen. Wir müssen zunächst versuchen, unsere Organisation straffer als bisher zu gestalten, um Gebiete bedern zu können, die uns bisher ferngelegen haben. Wir müssen unserer Organisation aber auch mehr wie bisher einen zentralistischen Charakter geben, um schnell, einheitlich und sparsam arbeiten zu können. Unsere Organisation ist nach der Revolution gewaltig angewachsen. Aber die Hunderttausende neuer Mitglieder müssen erst zu richtigen Sozialdemokraten erzogen werden. Die Zeitverhältnisse nötigen uns täglich zu neuen Aufgaben. Gegenwärtig wird der Friedensabschluß wieder besondere Handlungen notwendig machen. Ich will Ihnen nun an der Hand der Paragrafen die Bestimmungen des neuen Organisationsentwurfes erläutern. Der

§ 1

lautet:

Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundfäden des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteio rganisation ist.

Zum § 1 muß ich sagen, daß wir absichtlich nicht das Eintrittsalter festgesetzt haben. Es ist eben über die Jugendbewegung gesprochen und dabei auch die Altersfrage berührt worden. Die gesetzlichen Grenzen für die politische Betätigung sind ja festgesetzt. Wir im Reorganisationsausschuß waren nun der Auffassung, daß die Jugendlichen vom 17. Lebensjahre als Mitglieder unserer Partei werden können. Die Richtlinien für die Organisation der Jugendlichen, die von diesen selbst beschlossen sind, sehen zwei Kategorien vor, die die Altersgruppen von 14—17 und von 17—20 umfassen sollen. Man kann darüber streiten, ob diese Einteilung zweckmäßig ist oder nicht. Wir glaubten auf die Festsetzung einer Altersgrenze verzichten zu können, nachdem die Vertreter der Jugendbewegung die angeführte Gruppeneinteilung gefordert hatten. Wir müssen nur darauf bringen, daß es den Jugendlichen von 17—20 Jahren in der Jugendorganisation zur Pflicht gemacht wird, sich der Partei anzuschließen. Die wichtigste Neugestaltung des Organisationsstatuts behandelt im wesentlichen der

§ 2

Abf. I. Dort heißt es:

Die Grundlage der Organisation bildet der sozialdemokratische Bezirksverband, der vom Parteivorstand nach politischer Zweckmäßigkeit abgegrenzt wird. Er ist umstritten worden, sofern überhaupt von Streit die Rede sein kann. Wir haben ungern die alte Organisationsform verlassen, aber die Verhältnisse zwangen uns dazu. Die Reichstagswahlkreise waren bisher die Grundlage für unsere politische Organisation. Nur ungern gaben wir die alte „historisch gewordene“ Form auf. Es muß aber aus Zweckmäßigkeitsgründen geschehen. Die bisherigen Funktionen der Wahlkreise wollen wir mehr den Bezirken überweisen. Der Antrag Vor-Halle fordert den Parteibereich als Grundlage. Das ist ein unsicherer Boden. Der Antrag Frankfurt fordert, daß wir die „politischen Gemeinden“ als unterste Grundlage für den Aufbau der Partei

einführen. Das wollen wir in der Regel auch. Aber es gibt zwingende Gründe und einleuchtende Einwände dagegen. Darum verlegen wir das Schwergewicht der Wahlkreise in die Bezirke. In den Bezirken soll sich fortan die Haupt- und Stoßkraft der Partei vereinigen. Bei ihnen soll während der Wahlen das Schwergewicht ruhen. Ihnen soll die Sorge für die Einheitslichkeit der Aktionen anvertraut werden. Von hier aus soll Einheit im Verwaltungsapparat und eine korrekte Abrechnungsform durchgeführt werden. Ebenso soll ein Ausgleich mit den agitatorischen und jüngeren Kräften erfolgen. Die Einheitslichkeit in diesen Dingen kann nur gewahrt werden, wenn die Fäden durch die Bezirke laufen. Hier soll das Agitationsmaterial und die Verteilung der agitatorischen Kräfte vorgenommen werden. Dazu benötigen die Bezirke mehr Bewegungsfreiheit als bisher. Jahrzehnte hindurch haben die großen Wahlkreise die Parteiarbeit besorgt; und sie haben vorzüglich gearbeitet; bei den Wahlen wurden auch die letzten Stimmen für die sozialdemokratische Partei herausgeholt. Da sind auch die finanziellen Kräfte aufgespeichert. Verkennen wir nicht, daß viel Geld für die Bewegung dort tot liegt. Nur wenige leistungsfähige Kreise haben in den letzten schweren Wahlkämpfen den Bezirken mehr Mittel zugewandt, als sie statutenmäßig verpflichtet waren. Die Bezirke müssen leistungsfähiger gemacht werden, damit sie namentlich auch in den ländlichen Wahlkreisen höhere Leistungen und Erfolge für die Partei erzielen können.

Die Bildung der Bezirke wird demnächst durch den Parteivorstand vorgenommen. Das geschieht auch wieder aus Zweckmäßigkeitsgründen. Wir haben jetzt 37 große Wahlbezirke und wissen noch nicht, ob diese Wahlbezirke durch die Nationalversammlung nicht verändert werden. Sie hat darüber ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Vielleicht ist doch eine Veränderung der Wahlbezirke erforderlich. Unter den 37 Wahlbezirken ist der dichtestbesetzte der 18., der Bezirk Arnberg. Er zählte schon 1910 2,4 Millionen Einwohner und hat heute noch mehr; der kleinste ist der 34. Bezirk, der Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck umfaßt. Er zählte 1910 nur 362 000 Einwohner. Der erstgenannte Bezirk stellt 16, der zuletztgenannte nur 6 Abgeordnete. Dieser Gliederung können wir den Aufbau unserer Organisation nicht anpassen, das wäre nicht glücklich, nicht praktisch, nicht zweckmäßig, zumal sich aus dem Gesagten schon ergibt, daß eine Veränderung der Wahlbezirke so gut wie außer Zweifel steht. Wir dürfen uns also auf den augenblicklichen Zustand nicht festlegen; daher das Vorbehaltrecht des Parteivorstandes für die Bildung der Bezirke, für das neben geographischen Rücksichten auch die Größenverhältnisse sprechen. Gatten doch 12 der Wahlbezirke über 2 Millionen, 14 über 1½ Millionen, 31 bis 1 Million Einnahme.

Aber wir müssen auch die politische und wirtschaftliche Konstellation bei der Bildung der Bezirksverbände berücksichtigen. Ich verweise nur auf den 17. und 18. Wahlbezirk. Wenn wir die Bezirke so gliedern würden, wie wir die Wahlbezirke zur Nationalversammlung hatten, würden wir bei Entfaltung der Agitation doch auf Schwierigkeiten stoßen.

Ferner kommt in Betracht die Leistungsfähigkeit der einzelnen Wahlkreise und Bezirke. Das alles spielt mit eine Rolle, so daß wir sagen müssen: für uns bleibt zurzeit kein anderer Ausweg übrig, als es in das Ermessen des Parteivorstandes zu legen, die Bezirke neu zu gliedern und abzugrenzen nach Gesichtspunkten, wie ich sie kurz skizziert habe, nach der geographischen Lage, der politischen und wirtschaftlichen Konstellation, also nach reinen Zweckmäßigkeitsgründen.

Es ist ausgesprochen, daß, wenn die Bezirksverbände in dieser Form gegründet würden, die Landesorganisation in ihrer Existenz gefährdet wird.

Das ist richtig, aber nicht nachteilig für die Partei. Wenn wir uns Preußen ansehen, so hat eigentlich die Landesorganisation für die Sozialdemokratie da in der Praxis aufgehört zu bestehen. Sie wurde gemindert zu dem Zweck, das allgemeine Wahlrecht in Preußen zu erkämpfen. Das haben wir; eine andere wesentliche Mission hat die preussische Landesorganisation nicht gehabt. Württemberg und Baden haben eigene Landesorganisationen, die jedoch völlig identisch sind mit der Bezirksenteilung. Sachsen hat allerdings noch seine Landesorganisation, aber die Sachsen sind bereit, sie zugunsten der neu zu schaffenden Bezirksorganisation aufzugeben. Bayern hat auch seine Landesorganisation. Auch da will man darauf verzichten, wenn man den Bezirken das Recht einräumt, zur Erledigung ihrer Aufgaben im Lande zu Landesversammlungen zusammenzutreten zu dürfen. Das sieht das Statut vor. Wir als Sozialdemokraten haben immer politisch den Standpunkt vertreten, an dem unitarischen Standpunkt für das Reich festzuhalten. Parteiorganisatorisch ist die Zentralisation eine dringende Notwendigkeit, und wir müssen unsere Organisation auf dem Wege zur strammen Zentralisation aufbauen.

Was ich hier in bezug auf die Bezirke ausgesprochen habe, trifft auch für die Unterbezirke zu. Sie sollen im wesentlichen die früheren Reichstagswahlkreise darstellen. Es soll aber auch hier nicht schablonenmäßig vorgegangen werden. Wir wollen prüfen, ob es zweckmäßig ist, sich an diese Form zu halten, und wenn nicht, sollen wir nicht davor zurückschrecken, ein neues Parteigeßbilde zu schaffen. Immer müssen wir im Auge behalten, daß auch die Unterbezirke den Zweck haben sollen, die höchste Leistungsfähigkeit für die Organisation zu entfalten. Uebrigens entscheidet ja der Bezirksverband mit dem Unterbezirk über die Abgrenzung der Unterbezirke. Da dürfte sich leicht volles Einverständnis erzielen.

Ich komme zu Absatz II des § 2, der lautet:

Der Bezirksverband gliedert sich in Ortsvereine, die durch den Bezirksverband in Unterbezirke zusammengelegt werden können.

Der Ortsverein wird in Zukunft ganz andere Aufgaben zu erfüllen haben als in vergangenen Zeiten. Da war er in den meisten Reichstagswahlen im wesentlichen lediglich ein Instrument zur Hebung und Förderung der Agitation für die Partei. Heute werden in den Ortsgruppen ganz andere Aufgaben erledigt werden müssen. Man wird mehr als bisher Rücksicht auf die lokalen Bedürfnisse zu legen haben. Durch die Revolution haben wir in den Gemeinden einen viel größeren Einfluß erlangt als bisher, es muß viel praktische Arbeit geleistet werden. Unseren tatsächlichen Einfluß in der Gemeinde und im Kreis müssen wir in unserem Ortsverein umzumünzen suchen. Wir brauchen in unserem Ortsverein daher auch andere Mittel und Kräfte als bisher. Wir stellen uns die Sache so vor, daß die Einziehung der Parteibeiträge wie bisher durch die Hauskassierer, Fabrikassierer, Viertelfassierer erfolgt. Sie werden in einem Orte gesammelt, aber direkt der Bezirksorganisation zugeführt. Die Kreisorganisation bzw. Unterverbände werden demnächst finanzielle Aufgaben und Verpflichtungen nicht mehr in dem Maße zu erledigen haben, wie es früher gewesen ist. Sinegegen wird im Bezirk eine wesentliche Erweiterung eintreten müssen. Alle Abrechnungen aus den einzelnen Orten gehen direkt an den Bezirk. Der Bezirk gibt die Marken aus, er wird verpflichtet, innerhalb zweier Monate nach Quartalschluß mit dem Parteikassierer und dem Zentralvorstand abzurechnen. Wenn in einem Ort ein Verein im Rückstand bleibt, müssen wir vom Bezirk eingreifen. Dadurch wird aber auch eine andere Verteilung der Geldsummen eintreten müssen, die bisher den einzelnen Instituten

nen geblieben sind. Wie Sie aus § 4 ersehen, wünscht der Parteivorstand höhere Prozenzabführungen als bisher. Das ist auch dringend notwendig, wenn wir sehen, was für große Verpflichtungen er in der Zukunft erfüllen soll. Eine ganze Reihe von Beschlüssen, die Sie gefaßt haben, erfordern für den Parteivorstand wesentlich höhere Aufwendungen finanzieller Natur. Wir werden aber auch den Parteivorstand noch zu anderen Gelbtausgaben veranlassen müssen. Zudem hat er für einheitliches Verwaltungsmaterial zu sorgen, damit wir klare Ein- und Uebersicht der Kassen- und Parteigeschäfte bekommen. Wir glauben nicht nur, der Parteivorstand braucht höhere Beträge, sondern auch die Ortsgruppen. Nach den einzelnen Provinz- und Bezirksstatuten werden 3, 5 bis 10 Prozent der vereinnahmten Beiträge den Ortsgruppen befallen. Das erscheint für die Zukunft etwas knapp. Wir werden wesentlich höher geben müssen, damit sie mehr Selbständigkeit entwickeln können, damit sie in der Lage sind, auch aus eigenen finanziellen Mitteln das zu tragen, was notwendig ist.

Wir würden die Beträge etwa so zu gliedern haben: von den Beiträgen werden mindestens 15 Proz., vielleicht auch 20 Proz. am Ort verbleiben müssen, 25 Proz. werden nach Berlin gehen, in dem Bezirk werden jedenfalls 50 oder mehr Prozent verbleiben müssen, damit der Bezirk mehr als bisher arbeiten kann, um seine Pflichten zu erfüllen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten manche kleinen Wahlkreise wenig besondern können oder ganz unbedeckt liegen lassen müssen, weil der Bezirk nicht die finanzielle Kraft hatte, um die Gelder zur Bearbeitung aufzubringen. Die großen Wahlkreise hatten sich abgeschlossen. Jetzt sind aber die Verhältnisse anders geworden. Jetzt bilden viele Wahlkreise, große und kleine, zusammen einen Wahlbezirk. Jetzt haben wir die doppelte Verpflichtung, hinaus auf das Land zu gehen und das Versäumte gutzumachen. Dazu brauchen wir Kräfte finanzieller Art, rechtliche Kräfte usw. Die neue Organisationsform wird uns das ermöglichen. Wir haben weiter in § 2 Abs. III einen neuen Satz stehen, dessen erster Teil heißt:

Zur Durchführung der Organisationsarbeit kann das Gebiet jedes Ortsvereins in Agitationsgruppen gegliedert werden.

Hierunter haben vielfach die Genossen verstanden, wir wollten den gewissen Berufsgruppen und Kategorien der Angestellten und Beamten KonzeSSIONen machen, so daß sie sich in einer besonderen Berufsgruppe zusammenschließen könnten. Nein, wir haben hier im wesentlichen daran gedacht, daß das territoriale Gebiet der Ortsvereine gegliedert werden kann, ähnlich, wie wir es bisher in Sektionen, Distrikten und Bezirken gegliedert haben. Wir schlagen daher auch zur Klärung der Sache vor, hinter dem Wort: „Agitationsgruppen“ in Parenthese anzuführen: „Sektionen, Distrikte, Bezirke“, damit unsere Mitglieder brauchen wissen, was mit diesem Satz gesagt sein soll. Uns erscheint diese Gliederung notwendig und praktisch.

Der Satz lautet weiter:

Daneben sind für industrielle Betriebe, private und staatliche Werke und Anstalten Organisationseinrichtungen zu treffen.

Was wollen wir damit sagen? Wir haben bisher in den einzelnen Werkstätten und Betrieben Fabrik- und Werkstattvertrauensleute gehabt. Dieses System wollen wir jetzt in das Organisationsstatut eingegliedert wissen. Wir wissen, daß wir demnächst die Betriebsräte bekommen werden. Das politische Leben wird sich später mehr oder weniger doch in der Fabrik oder in der Werkstatt abspielen. Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, weil dann die großen

Aktionen in den Fabriken und Werkstätten Gegenstand eingehender Förderung werden. Wir müssen versuchen, in unserem Statut niederzulegen, daß unsere Anhängerschaft in industriellen Werken, Staatsbetrieben, Banken usw. die Rechte haben, und gleichzeitig verpflichtet werden sollen, in ihren Betrieben besondere Vertrauensmänner zu ernennen. Ob man sie revolutionäre Betriebs-Vertrauensleute oder einfach Betriebs-Obleute nennt, ist eine untergeordnete Frage. Die Hauptsache ist, daß sie ihre Pflicht erfüllen, die darin liegt, einmal die Werbetrommel für die Partei zu schlagen, dafür zu sorgen, daß die Parteibeiträge einkommen und weiter, wenn irgendwelche Parteiarbeiten und Verpflichtungen zu erledigen sind, darauf zu halten, daß die Kassen dieser Betriebe ihre Schußdigkeit tun. Das erscheint uns dringend notwendig, wenn wir unser Organisationsstatut so modernisieren wollen, daß wir den Verhältnissen der Zukunft Rechnung tragen.

Im Schluß des § 2 ist ausdrücklich ausgesprochen, daß jedes Mitglied dort organisiert sein muß, wo es den Wohnort hat. Außerdem haben wir dem Antrag, der gestellt worden ist, schon vorher Rechnung getragen, indem wir ausgesprochen: Doppelmittgliedschaften sind unzulässig. Wir sehen, daß wir dem § 2 mit gutem Gewissen zustimmen können, denn er ist auf die Verhältnisse zugeschnitten, denen wir entgegengehen.

In

§ 3

haben wir ausgesprochen, daß die Bezirksverbände die Parteigeschäfte selbständig nach eigenen Statuten zu führen haben, die allerdings mit dem Gesamtorganisationsstatut der Partei nicht in Widerspruch stehen dürfen. Das ist eine Sache, die uns selbstverständlich erscheint, die wir aber festgelegt wissen wollen. In Ländern mit mehreren Bezirksverbänden können diese zur Erledigung landespolitischer Fragen zusammenarbeiten.

Der

§ 4,

der die Beitragsfrage betrifft, ist Gegenstand der Kritik gewesen. Daß wir ein einheitliches Eintrittsgeld haben müssen, ergibt sich von selbst, weil wir den zentralistischen Charakter unserer Organisation zum Ausdruck bringen wollen. Der Betrag in Höhe von 50 Pf. scheint so angemessen zu sein, daß er dem allgemeinen Wunsch der Parteimitglieder entspricht. Dieses Eintrittsgeld soll in den Bezirken bleiben, davon wollen wir nichts an den Parteivorstand abführen. Was nun den Beitrag anlangt, so müssen wir grundsätzlich aussprechen, daß wir einheitliche wöchentliche Beiträge haben wollen. Der Wochenbeitrag ist Bedürfnis für die meisten Kreise und Bezirke, und bei einigermaßen gutem Willen wird er sich auch durchführen lassen. In Bezug auf die Höhe der Beiträge gehen die Ansichten auseinander. Die Kommission hat vorgeschlagen, daß von männlichen Parteimitgliedern wöchentlich 20 Pfennig erhoben werden sollen, von weiblichen 15 Pfennig. Hier liegen Gegenanträge vor. Ich möchte folgendes sagen. Wenn die Partei höhere Verpflichtungen hat, müssen wir auch dafür sorgen, daß mehr Geld einkommt. Dabei müssen wir berücksichtigen, daß der Wert des Geldes heute viel geringer ist als vor 6, 7 Jahren, als wir zuletzt das Organisationsstatut geändert haben. Weiter müssen wir darauf Rücksicht nehmen, daß eine ganze Reihe von Wahlkreisen bereits das leisten, was wir fordern hat. Sie haben die Grenze schon überschritten. Bei einer Berechnung, die ich an Hand einer Aufstellung, die mir Genosse Partels gegeben hat, gemacht habe, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß von unsers rund 400 Reichstagswahlkreisen bereits 185 den Beitrag für männliche Mitglieder erheben, von unsers 102 Wahlkreise von weiblichen Mitgliedern

bereits mehr als 10 Pfennig Beitrag erheben. Wir können unser Statut nicht rückwärts regieren, sondern müssen auch hier weitgehendst fortschrittlich gesonnen sein. (Geisterleit.) Wir glauben daher unter Würdigung aller Verhältnisse, Ihnen mit guten Gründen unsern Vorschlag von 20 und 15 Pfennig Beitrag empfehlen zu können. Das schließt nicht aus, daß die Bezirksverbände berechtigt sind, für ihren Bezirk oder für einzelne Ortsgruppen, je nachdem sich die Notwendigkeit ergibt, höhere Beiträge zu erheben. Eine Reihe von Kreisen haben Sondereinrichtungen, die höhere Beiträge bebingen. Wir haben weiter ausgesprochen, daß den inaktiven Parteimitgliedern auf ihren Antrag durch den Bezirksvorstand Beitragsbefreiung oder Befreiung gewährt werden kann. Ich möchte einschalten, daß die Jugendlichen in ihren Richtlinien ausgesprochen haben, sie möchten nur die Hälfte des Beitrags zahlen. Wir sind bei Prüfung dieser Frage zu dem Ergebnis gekommen, daß es technisch undurchführbar ist, eine geordnete Buchführung zu schaffen, wenn die Jugendlichen, die in den Jugendvereinen organisiert sind, also vom 17. bis 20. Lebensjahr, nur die Hälfte des Beitrags zahlen. Wir haben daher den Ausweg gesucht, der natürlich auch nur ein Notausweg ist, daß wir sagen: Mitglieder der Jugendorganisation, inaktive Parteimitglieder usw. können auf ihren Antrag von der Beitragspflicht entbunden werden, bzw. der Beitrag kann ihnen erwidert werden. Wir denken dabei auch an die Kriegesbeschädigten, die, je nach Notwendigkeit als inaktive Parteimitglieder berücksichtigt werden können. Wir haben weiter im letzten Absatz des § 4 zum Ausdruck gebracht, daß zur Deckung der Unkosten zentraler Einrichtungen für die Parteipresse, alle Parteiunternehmungen geschäftlicher Art verpflichtet sein sollen, von ihrem Nettogewinn 20 Prozent an die Rentenkasse abzuführen. Sie wissen, daß der Parteivorstand früher in hohem Maße seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen konnte, weil eine Reihe von Parteigeschäften freiwillig große Opfer für die Partei gebracht haben, indem sie erhebliche Beträge an den Parteivorstand abgeführt haben. Das hat während des Krieges und auch jetzt nachgelassen. Wir müssen an Stelle der früheren Freiwilligkeit daher jetzt zu einer bestimmten Verpflichtung kommen. Die Partei hat ja auch für die Parteigeschäfte aller Art erhebliche Opfer gebracht; ungeheuerer Summen hat der Parteivorstand allein in der Parteipresse angelegt. Daher haben wir ein Anrecht darauf, daß, wenn die Geschäfte jetzt wesentliche Ueberschüsse machen, wir an diesen Ueberschüssen beteiligt sind.

Der

§ 5

ist neu geschmiedet. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, er spricht für sich selbst. Dagegen muß ich näher erläutern, was die Kommission mit den neuen Vorschlägen im § 6 beabsichtigt. Er behandelt die Zulassung der Delegierten aus den einzelnen Bezirksverbänden zum Parteitag. Wir haben da eine neue Staffellung vorgesehen. Wir geben unumwunden zu, daß sie Härten und Ungleichheiten aufweist, wir haben aber die möglichste Rücksicht genommen auf die große Zahl der Wahlkreise, die ich Durchschnittswahlkreise nennen möchte. Wir glauben, daß die vorgelegte Staffellung den allgemeinen Wünschen entsprechen wird. Vor allem kam es uns darauf an, den Parteitag arbeitsfähig zu erhalten, und das ist nur möglich, wenn die Teilnehmerzahl einer bestimmten Beschränkung unterworfen wird. Der diesmalige Parteitag ist wohl in dieser Beziehung gerade an der Grenze der Arbeitsfähigkeit. Ein Parteitag, der 600 oder gar 800 Delegierte zählen würde, wäre nicht mehr arbeitsfähig. Der diesjährige Parteitag zählt 270 Delegierte, wozu noch die anderen Vertreter kommen, insgesamt 450 Vertreter. Wir haben die Staffellung so vorgenommen, daß wir ungefähr auf 400—420 Delegierte und Vertreter kommen

werden. Wir rechnen dabei mit weiterer Mitgliederzunahme der Organisationen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, man müßte mehr die kleinen Wahlkreise berücksichtigen. Diese Tendenz liegt in der vorgeschlagenen Staffellung. Es mag zugegeben werden, daß die Stala weiter geändert werden könnte. Aber damit würden wir der Allgemeinheit auch nicht gerecht. Ein gerechter Ausgleich würde vielleicht darin zu finden sein, wenn der Parteivorstand besondere Wahlbezirke, ohne Rücksicht auf die Agitationsgebiete, über ganz Deutschland bilden könnte. Das wäre für uns aber technisch unmöglich. Daher sind wir der Meinung, daß wir mit der vorgeschlagenen Staffellung wohl annähernd das Richtige getroffen haben. Die Kommission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Bestimmung zu streichen, daß die Bezirke nicht mehr als 12 Delegierte entsenden können, die Zahl der Delegierten soll vielmehr unbegrenzt entsprechend der Mitgliederzahl des Bezirks steigen können.

Weiter hat man Einwand erhoben gegen unsern Vorschlag in § 6, Absatz 2, der die Vertretung der Reichstagsfraktion regelt. Wir gingen auch hier von dem Gesichtspunkt aus, daß der Parteitag arbeitsfähig erhalten werden muß. Wenn wir die 165 sozialdemokratischen Fraktionsmitglieder der Nationalversammlung hier zugelassen haben (anwesend sind 48, also fast ein Viertel der Fraktion), so mußten wir das, weil es nach dem Statut zulässig war und weil uns hier außerordentlich günstige Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Bei andern Lagungen wird das nicht so leicht möglich sein. Wir sind aber auch der Meinung, daß die Reichstagsfraktion heute nicht mehr in dem Maße wie früher die Trägerin der ganzen sozialdemokratischen Bewegung ist. Wir haben jetzt auch in Einzelstaaten starke sozialdemokratische Fraktionen, die unter Umständen auf Parteitag ebenfalls Gegenstand eingehender Kritik sein können wie die Reichstagsfraktion.

Wir sehen es auf diesem Parteitag. Wir haben viele wichtige Arbeiten zu erledigen, ehe wir vielleicht in letzter Stunde dazu kommen, den Fraktionsbericht entgegennehmen zu können. Wir glauben daher, wenn die Fraktion mit einem Fünftel der Zahl ihrer Mitglieder vertreten ist, daß das genügen wird, um alle die Parteigenossen, deren Arbeit in der Fraktion und im Parlament Gegenstand einer Kritik geworden ist, vor das Forum der Parteitag zu bringen, um diesen auf einem Parteitag die Möglichkeit zu geben, sich über ihre Tätigkeit zu verantworten. Sie wissen, daß auf den früheren Parteitagen viel darüber gestritten worden ist, ob man die ganze Fraktion zulassen soll oder nicht, und auch auf diesem Parteitag werden sich vielleicht solche Fehden darüber entspinnen. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß, wenn in dem neuen demokratischen Staatswesen unsere sozialdemokratische Partei weiter an Mitgliedern zunimmt, auch die Zahl der Abgeordneten zunehmen wird. Wir müssen daher die Frage aufwerfen, ob hier nicht endlich einmal eine Begrenzung eintreten muß. Da wir diesmal eine größere Reform des Organisationsstatuts vornehmen müssen, schlagen wir Ihnen heute vor, was in Uebereinstimmung in den früheren Verhandlungen auf den Parteitagen schon öfter als Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, die Zahl der Reichstagsmitglieder, die berechtigt sein sollen, auf dem Parteitag als Vertreter zu erscheinen, auf ein Fünftel zu beschränken. Im Absatz 3 haben wir eine dementsprechende Neuerung hineingebracht, dahingehend, daß die Mitglieder des Parteiaussschusses berechtigt sein sollen, neben dem Parteivorstand und der Kontrollkommission auf dem Parteitag mitzuwirken. Die Parteiaussschussmitglieder, die jahraus, jahrein die Parteigeschäfte mit erledigen, und namentlich in hochpolitischen Fragen durch die Gutachten, die sie abgeben, auf die Haltung und Tätigkeit des Parteivorstandes einwirken, müssen Gelegenheiten haben, auf den Parteitagen vertreten zu sein.

Es kommt dabei in Betracht, daß gegen den Parteiaussschuß in der Fassung, wie wir ihn bisher hatten, und gegen seine Tätigkeit Bedenken nicht erhoben wurden. Das sogenannte Recht „Entsachen abzugeben“, hat sich bewährt. Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen vor, den Parteiaussschuß auf den Parteitag als „berechtigt“ zuzulassen.

Es ist Antrag 236 verteidigt worden, der die Einsetzung eines Frauenbeirats verlangt. Dazu möchte ich einiges sagen.

Die Genossinnen wünschen also die Einsetzung eines besonderen Frauenbeirats. Genossinnen und Genossen! Obwohl ich Verständnis für die Forderungen unserer Genossinnen habe, möchte ich Sie doch dringend vor der Annahme dieses Antrags warnen. (Sehr richtig!) Wir haben heute den Frauen im politischen Leben die Gleichberechtigung erkämpft. (Sehr richtig!) Die Frauen haben auch bei uns die Gleichberechtigung in der Organisation und im ganzen Parteileben. Wir sind nicht schuld, wenn die Frauen nicht zahlreicher auf unseren Kongressen und Parteitagen vertreten sind. Wir sind auch nicht schuld, wenn unsere Genossinnen bisher im Parteiaussschuß noch nicht entsprechend vertreten sind. Sie müssen und werden sich auch hier als gleichberechtigter Faktor mit der Zeit durchsetzen. Wir selbst stehen auf dem Standpunkt, daß wir grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Frau und Mann machen wollen. Je mehr tüchtige und mit reichem Wissen ausgestattete Genossinnen in unseren Reihen sind, die wir in führende Stellen hineinsetzen können, desto lieber ist es uns (Sehr richtig!), weil wir wissen, daß die große Zahl der Frauen noch für unsere Bewegung gewonnen werden muß. Und wir glauben den Frauen aufs Wort, daß sie noch geeigneter dazu sind, wie wir Männer. Wir begrüßen es daher, wenn wir den Frauen überall Rechte und Freiheiten geben können. Aber wozu soll es praktisch führen, wenn wir einen besonderen Frauenbeirat schaffen. Es ist das zunächst eine Kopie des Instruments, das sich die Unabhängigen geschaffen haben. Ob das nun immer gerade das Ideal ist, was diese haben, ist eine andere Frage. Wir sind vielmehr der Meinung, wir müssen alles nach Zweckmäßigkeitsgründen beurteilen, und da meine ich, wenn wir diesem Antrag der Frauen stattgeben, so bekommen wir schließlich eine Kompliziertheit, ein Gegeneinander, das ein gesundes Parteileben unerträglich macht. (Sehr richtig!)

Ich möchte Sie daher dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Wir sind aber bereit, unseren Genossinnen die weitesten Konzessionen zu machen. Wir geben Ihnen nicht schuld, daß Sie in den Institutionen nicht überall oder entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Sie sind bisher politisch entrechtet gewesen und haben sich politisch noch nicht so betätigen können, wie wir es wünschen. Wir sind bereit, Ihnen Konzessionen zu machen, so weit es möglich ist, und schlagen Ihnen daher vor, Möglichkeiten zu schaffen, daß die Frauen mehr als bisher im Parteiaussschuß vertreten sein werden. Wir denken uns die Sache so, daß die einzelnen Bezirke, die mehr als 10 000 weibliche Mitglieder zählen, extra eine Vertreterin in den Parteiaussschuß entsenden. Dann werden wir eine Reihe tüchtiger Frauen in den Parteiaussschuß bekommen, die ihrer und der Parteisache Dienst leisten können. Der Parteiaussschuß wird arbeiten können in Gemeinschaft mit den Frauen, und wir hoffen, daß es zum Wohle der Partei geschehen wird.

Ein Wort zu

§ 13

betreffend die Zusammensetzung des Parteivorstandes. Wir haben da eine kleine Aenderung einbringen lassen, indem wir sagen, daß die Leitung der Partei dem Parteivorstand obliegen soll, der aus drei Vorsitzenden, zwei, statt bisher einem Mannlicher und einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl von Partei-

mitgliedern und unbefolbten Beisitzern bestehen soll. Der Parteitag ist souverän. Er kann bestimmen, wieviel Parteivorstandsmitglieder und unbefolbte Beisitzer wir haben sollen. Das wird Gegenstand besonderer Verhandlungen sein. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Es liegen auch Anträge vor die wünschen, daß Angekliste, Bezirkssekretäre oder Abgeordnete kein Mandat im Parteiaussschuß oder in den einzelnen Parteiministationen haben sollen. Das halten wir für falsch und für ebenso unrichtig wie den Antrag, daß Genossen, die Regierungssämter bekleiden, im Partei- oder Bezirksvorstand oder sonstwo nicht mehr tätig sein dürfen. (Zuruf: Wehretes ist ja abgelehnt worden!) — So, dann brauche ich nicht weiter darauf einzugehen.

Genossen, ich bin daher der Meinung, daß die Formulierung, die wir dem § 13 gegeben haben, allen Bedürfnissen gerecht wird. Sie können ihm getrost zustimmen.

Eine Aenderung ist der

§ 14.

Die Verhältnisse haben es notwendig gemacht, daß wir eine Bestimmung in das Organisationsstatut hineinbringen, die auspricht, wie es mit unseren Vermögensstücken usw. steht. Es heißt hier:

Der jeweilige Parteivorstand ist Eigentümer aller vorhandenen Gelder und sonstigen Vermögensstücke.

Er ist insbesondere berechtigt, im eigenen Namen und aus eigenem Recht alle der sozialdemokratischen Partei zugehenden Ansprüche gegen die Schuldner geltend zu machen.

Ich möchte Sie bitten, dieser Formulierung zuzustimmen. Die Formulierung ist gewählt auf Grund praktischer Erfahrungen auf diesem Gebiete und auf juristischen Rat.

Der

§ 17

regelt die Vertretung der Bezirksverbände im Parteiaussschuß. Die Vertreter sollen von den Bezirksvorständen für die Dauer eines Jahres durch die Bezirksvorstände gewählt werden. Wir halten das für zweckmäßig und nützlich, um nicht wegen eines einzelnen Vertreters in einem Bezirksverband eine Urabstimmung, wie es ein Antrag will, vorzunehmen. Wir haben sehr oft mit den Urabstimmungen keine guten Erfahrungen gemacht. Wir halten es für weit zweckmäßiger, wenn wir die Parteiaussschußmitglieder aus dem Bezirksvorstand selbst wählen lassen, weil der Bezirksvorstand eigentlich erst Leben in die Organisation hineinbringt, der versucht, alles organisch zu regeln usw. In den Parteiaussschuß müssen Leute hinein, die in intensivem Kontakt mit unserer Bewegung, mitten in der Organisation und Leitung der einzelnen Bezirke stehen.

Genossinnen und Genossen! Die wesentlichen Aenderungen, die wir am Organisationsstatut vorgenommen, habe ich Ihnen vorgetragen. Ich möchte Sie bitten, zu prüfen und zu urteilen. Ich glaube sagen zu können, daß sich gegen unsere Vorschläge, die wir in unserem Entwurf gemacht haben, draußen im Lande ein Widerspruch nicht eingestellt hat. Man hat nur versucht, einige Unebenheiten zu beseitigen. Das werden wir tun, und ich glaube, daß wir dann ein Statut geschaffen haben, das den jetzigen und künftigen Ansprüchen der Partei genügt.

Genossen und Genossinnen! Ich komme zum Schluß. Durch die nach unserer Bearbeitung abgeänderte Organisation hoffen wir den neuen Verhältnissen Rechnung getragen und allen Bedürfnissen entsprochen zu haben. In einer Part geschlossenen Organisation liegt das Geheimnis aller Erfolge, und eine

gute, weitsehende Presse ist und bleibt die beste Waffe in allen Kämpfen, die die Organisation im Interesse des arbeitenden Volkes zu führen hat. Wir wollen hoffen, daß durch das neue Organisationsgebilde, das wir jetzt schaffen, die Organisation neu auf- und ausgebaut wird, und daß wir sie intakt halten, damit wir die schwereren Aufgaben der Zukunft lösen können. Wir hoffen, unsere Parteioorganisation weiter auf die Höhe zu bringen, die notwendig ist, damit wir die großen Kämpfe der Zukunft schlagen können. Gemäß, Wachstum und Bestand unserer Partei, so sehr sie uns am Herzen liegen, können nicht das allererste höchste Ziel sein. Das Höchste ist die Rettung unseres unglücklichen Volkes und die Zukunft des Sozialismus. Stimmen Sie unserem Entwurf zu, dann tragen Sie nach Möglichkeit dazu bei, die Organisation zu fördern, damit allen berechtigten Ansprüchen im Interesse der Partei zu genügen. (Lebhaftes Bravo.)

Stellvertreter der Vorsitzender Lbbe-Breslau verlagte hierauf die Sitzung auf nachmittags 3 Uhr.

Schluß 1 Uhr.

Nachmittagsitzung.

Lbbe eröffnet die Sitzung 3 Uhr 13 Minuten:

Wir fahren in der Beratung des 3. Punktes der Tagesordnung fort. Als Unterlage dienen uns der Bericht der Organisationskommission, der Organisationsentwurf und rund 25 Anträge und Resolutionen.

Die Unterstützung für den Antrag 31 reicht nicht aus, 32 wird genügend unterstützt; die Antragsgruppen 33 bis 41 habe ich wegen der Zahl der Unterschriften ohne weiteres für genügend unterstützt. Antrag 42 wird nicht genügend unterstützt. Die Unterstützung reicht ferner nicht aus für den Antrag 217.

Zur Beratung stehen die Anträge 32 bis 41, 43 bis 45, 48, 214, 219 bis 221, 235 bis 238. Ein Teil der Resolution Göttingen steht ebenfalls mit zur Debatte. Außerdem noch der vorher zurückgestellte Antrag der Jugendbewegung 205, Absatz 5.

Körner-Ludwigshafen (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Wiederholung der Unterstützungsfrage für den Antrag 31, da die Unterstützungsfrage nicht verstanden worden ist.

Vorsitzender Lbbe: Wegen Unaufmerksamkeit von Delegierten können wir eigentlich Abstimmungen nicht wiederholen. Ausnahmeweise stelle ich noch einmal die Unterstützungsfrage für den Antrag 31, der die Gliederung der Parteioorganisation betrifft. (Die Abstimmung erfolgt.) Der Antrag wird genügend unterstützt. Wir treten nun in die Besprechung ein.

Mübiger-Berlin: Im Jahre 1908, als die Neuregelung der Jugendbewegung beraten wurde, richteten sich die Augen der Jugend nach dem Parteitag. Mit dem gleichen Interesse verfolgt auch unsere Jugend, die hinter unserer Organisation steht, die Verhandlungen dieses Parteitages, weil sie dadurch eine generelle Regelung der Frage der Jugendbewegung erwartet. Es liegt vor aller Augen, daß der Zustand, in den die Jugendbewegung durch den Krieg und die Revolution gekommen ist, unhaltbar ist. Es ist klar, daß das Jugendbaustrafsystem, das wir als Schutz gegen die Exzessen der Behörden notgedrungen einrichten mußten, nur vorübergehend sein konnte. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Festsetzung der Altersgrenze nur bis 18 Jahren ein willkürlicher Griff war. Weil die Behörden uns verboten, die Jugend früher in die Organisation aufzunehmen oder am politischen Leben teilnehmen zu lassen, kamen

mir zu dieser Grenze. Heute liegt keine Ursache mehr vor, von Seiten der Partei eine Altersgrenze festzusetzen. Es ist nur wünschenswert, wenn schon längere Parteimitglieder werden, soweit sie das nötige Verständnis haben. Aber augenblicklich, wo unsere Volksschule noch im argen liegt und auch die Fortbildungsschulen nicht so sind, wie sie sein sollen, können wir nicht erwarten, daß dieses politische Verständnis bei der Jugend schon vorhanden ist, wie wir es wünschten. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen als Grenze für die Jugendbewegung das 20. Lebensjahr vorgeschlagen. Mit Abschluß des 20. Jahres tritt der Jugendliche in das vollfähige Alter ein. Er gehört von diesem Zeitpunkt an unweigerlich den politischen Parteien. Bis dahin aber ist er Erziehungsgegenstand, und die Jugendbewegung als solche hat die Erziehung der Jugend vorzunehmen. Deshalb gehört bis zu diesem Zeitpunkte die Jugend in die Jugendbewegung hinein. Man muß einen Uebergang von der Jugendbewegung bis zur Politik schaffen. Das soll dadurch geschehen, daß vom 17. Lebensjahre an durch unsere Jugendorganisation die Jugend unserer Partei zugeführt wird. Wenn wir da eine Beitragermäßigung vorsehen, dürfen wir versichert sein, daß wir die richtige Mitte wählten. Ueberall im Lande ist das Bestreben, für die Jugend von 18 bis 24 Jahren besondere Vereinigungen zu schaffen. Wir wollen doch nicht annehmen, daß das lediglich Vereinskneierei und Willkür ist; wir wollen überzeugt sein, daß die Jugend nicht nur gelehrt sein, sondern auch über ihre eigenen Dinge selbst mitreden will. Diese Möglichkeit ist ihr in der Partei nicht gegeben. Darum müssen wir etwas finden, um den Wünschen der Jugend gerecht zu werden. Wir haben auch in früheren Jahren immer betont, die Partei soll den Wünschen der jüngeren Parteigenossen entgegenkommen. Der Chemnitzer Parteitag hat dies den Bildungsausschüssen zugewiesen. Wie wenig die Jugend dadurch befriedigt ist, zeigt sich darin, daß wir nur in geringem Umfange die Jugend bekommen haben, daß die Jüngeren wieder aus der Partei entflohen sind. Die Jugend will, wie gesagt, nicht belehrt werden, sondern auch selbst etwas zu sagen haben. Das kann innerhalb der Partei ihren Wünschen entsprechend nicht geschehen. Wir dürfen dieselben Fehler, die wir früher gemacht haben, nicht noch einmal machen. Eine Konferenz der Bezirksleitungen hat sich kürzlich in Berlin in ihrer großen Mehrheit dafür ausgesprochen, daß die Regelung in dieser Weise vorgenommen werden soll. (Widerspruch.) Es war eine große Mehrheit. Ich warne Sie darum, werden Sie sich nicht in Widerspruch mit der Jugend. Wir sollen uns auch durch das Beispiel der bürgerlichen Parteien belehren lassen. Keine sieht voraus, daß die Erziehung der Jugend mit 18 Jahren beendet ist. Ob Sie das Zentrum, die Demokraten oder die Deutsch-Nationalen nehmen, alle sehen in ihrem Programm vor, daß die Jugend bis zum 20., ja bis zum 24. Jahre innerhalb der Jugendbewegung verbleibt. Man hat richtig erkannt, daß die Jugend in jüngeren Jahrgängen noch nicht das genügende Verständnis für politische Arbeit hat.

Stimmen Sie dem Vorschlag, der von Seiten des Genossen Heinrich Schulz gemacht worden ist, zu, machen Sie den Absatz 3 des Vorschlags zu dem Ihrigen. Ich bin sicher, daß nicht nur unsere Jugendbewegung dann Fortschritte machen wird, sondern daß es auch für die Partei eine wesentliche Förderung sein wird. (Beifall.)

Schlegel-Berlin: Mit dem uns vorgelegten Statut kann man im Allgemeinen einverstanden sein, vor allem, weil der straffe zentralistische Charakter mehr als bisher zum Ausdruck kommt. Gerade das tut uns bitter not. Aber einige Dinge bedürfen doch einer kleinen Aenderung. Zunächst einige Worte zum § 2, mit dem wir uns von Berlin durchaus einverstanden erklären, wobei wir aber bemerken möchten, daß die Organisationseinrichtungen für die

duzierte Betriebe usw. sich unter allen Umständen dem genauen Charakter der Organisation des Bezirkes eingliedern müssen. Sonst könnte die Gefahr einer politischen Verwirrung daraus erwachsen. (Wels: Nur Vertrauensmänner der Betriebe!) Wenn durch diesen Zurschlag die Auslegung dahin erfolgen soll, daß nur Vertrauensmänner der Betriebe gemeint sind, so bin ich damit einverstanden. Das müßte dann aber etwas klarer im Statut zum Ausdruck gebracht werden.

Was die Beitragsfrage betrifft, so sind wir nicht für Anträge, die den Beitrag noch niedriger stellen wollen, als vorgeschlagen ist. Aber ich möchte doch eins beantworten haben. Wir haben vor kurzem für den Bezirk Groß-Berlin die Beiträge geregelt und beschlossen, 1 Mk. für männliche und 80 Pf. für weibliche Mitglieder zu erheben. Wir haben diese Neuordnung gerade erst vor wenigen Wochen getroffen, und es dürfte wohl nichts dagegen zu erinnern sein, wenn die Beiträge wöchentlich umgerechnet, diesen Mindestsatz erreichen. daß auch eine Bezirksorganisation Monatsbeiträge erheben kann. Oder soll dieser Wochenbeitrag zwingender Natur sein? Das bitte ich zu klären.

Ueber die 25 Proz. Abführung ist nichts zu sagen.

Was den § 6 betrifft, so hat der Berichterstatter bereits den Vorschlag, daß keinem Bezirk mehr als 12 Delegierte zustehen dürfen, als gestrichen erklärt. Sonst wäre ich verpflichtet gewesen, für Streichung einzutreten. Teltow-Beeskow und Berlin haben nun weiter den Antrag gestellt, daß in dem Paragraphen nicht fortgeführt wird: „Für jede weiteren 15 000 Mitglieder ein Delegierter mehr“, sondern: „Für jede weiteren 10 000 Mitglieder ein Delegierter mehr.“ Der ganze Aufbau geht darauf hinaus, daß progressiv eine Steigerung stattfindet. Wenn Sie sich die Liste der Mitgliederzahlen zur Hand nehmen und das als Grundlage für die Verteilung der Mandate nehmen, so werden Sie finden, daß unter Umständen Bezirke mit 2000—4000 Mitgliedern 5 Delegierte entsenden. Dann ist es doch ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, wenn man für je 10 000 weitere Mitglieder einen Delegierten zuläßt. Man müßte dann auch die Restzahlen berücksichtigen und beispielsweise sagen: wenn die Restzahl mehr als 5000 beträgt, steht dem Bezirk ein weiterer Delegierter zu. Man kann auch 6000 oder zwei Drittel sagen, aber irgendeine Restzahl, die etwas über die Hälfte liegt, muß Berücksichtigung finden.

Dann noch ein Wort zu unserem Antrag betr. § 11 Abs. 1 und 2. Wir beantragen, daß ein außerordentlicher Parteitag auch einzuberufen ist auf einen mit Dreiviertel-Mehrheit gestellten Antrag. Bei der bisherigen Fassung ist es möglich, daß einer, sagen wir in der Kontrollkommission, die ganze Geschichte sabotieren kann. Wenn acht Mitglieder der Kontrollkommission dafür sind und nur einer dagegen, so ist zwar die überwältigende Mehrheit dieser Institution dafür, daß unter allen Umständen etwas geschehen muß, aber wenn einer dabei ist, der sich aus irgendwelchen Gründen dem nicht anschließt, ist es unmöglich, einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen. (Zurschlag von Wels.) Die Bestimmung der 15 Bezirke ist ja außerdem noch vorhanden. Wir haben uns gesagt, es ist nicht erforderlich, daß nur die Mehrheit beschließt, eine Dreiviertelmehrheit sollte aber durchaus genügen.

Bezüglich § 13 mache ich darauf aufmerksam, daß auch wir einen Antrag gestellt haben, daß zu den Weisern mindestens auch 2 Frauen gehören sollen. Wir müssen, glaube ich, diesem Wunsch der Frauen nachkommen, wobei es nicht darauf ankommt, ob die Frauen als besoldete oder unbesoldete Weiserrinnen hineinkommen. Den Antrag 214, der von der Verhältniswahl des Vorstandes spricht, bitte ich abzulehnen. Es ist zwar hier gesagt worden: Überall wo o-tratisieren wir, nur nicht in der Partei. Ich weiß nicht recht, was die Wahl des Vorstandes mit Demokratie zu tun hat. Der Vorstand soll gemäß der

hier gefassten Beschlüsse arbeiten, da weiß ich wirklich nicht, wie eigentlich die Verhältniswahl gemacht werden soll.

Sach-Gannover: Die Beschlüsse, die wir in diesen Tagen gefaßt haben, sind nicht alle geeignet, um uns in der Arbeiterschaft viele neue Mitglieder zu gewinnen. Da ist es unbedingt notwendig, daß wir wenigstens in unser Organisationsstatut alles hineinzutragen versuchen, was den demokratischen Strömungen in der Arbeitermasse weitgehend Rechnung trägt. Es ist außerordentlich erfreulich, daß sich der Entwurf zum Organisationsstatut mit einer weitgehenden Dezentralisation der Aufgaben in den einzelnen Gebieten befreunden, und daß er eine der wesentlichsten Agitationsgruppen in Unter-teilung der örtlichen Kreise in die Betriebe hineinverlegt. In einzelnen großen Städten ist das schon der Fall gewesen. Es liegt ein großes Bedürfnis vor, auch in den Betrieben Kristallisationspunkte für die Weitzugstiftung usw. zu haben.

Bei der Gliederung im § 4 möchte ich meine Bedenken dagegen geltend machen, daß man für die Zentralen ermäßigte Beiträge zuläßt. Da liegt die Gefahr vor, daß auch andere Kreise, Arbeitslose usw., von den gleichen Rechten Gebrauch machen wollen. Wenn man den Grundsatz einmal aufgestellt hat, könnte es zu weitgehenden, unerfreulichen Konsequenzen führen.

Zu der Art der Einteilung in bezug auf das Delegationsrecht möchte ich sagen, daß die wieder geplante, immer noch beibehaltene Bevorzugung der kleineren Bezirksverbände eine Erwürdigung in den größeren Bezirksverbänden bei der Bescheidung insofern darstellt, als jetzt die größere Zahl für die kleinen Gruppen nicht mehr den ländlichen Gemeinden innerhalb der großen Verbände zugute kommt, sondern den zufällig abgegrenzten kleinen Gesamtgebieten. Da nach § 2 der Parteivorstand das Recht hat, die Bezirksverbände abzugrenzen, ist er in der Lage, Bezirke zu vermeiden. Sonst können unter Umständen kleinere Bezirke entstehen, bei denen schon auf einige 100 ein Delegierter kommt, während für die größeren Bezirke erst auf 4000, ungünstigstenfalls sogar erst auf 8000 Mitglieder ein Delegierter entfallen würde. Das ist eine unerträgliche Härte gegenüber den großen Bezirken, die mit den demokratischen Grundsätzen und dem gleichen Wahlrecht nicht vereinbar ist.

Im § 11 ist die Rede davon, daß der Antrag von mindestens 15 Bezirksvorständen gestellt werden muß. Ich halte diese Festlegung auf 15 für unglücklich, da wir noch nicht wissen, wieviel Bezirksvorstände wir haben werden. Im § 2 ist festgelegt, daß der Vorstand das Recht hat, die Zahl und den Umfang der Bezirke zu bestimmen. Es ist daher möglich, daß die Gesamtzahl der Bezirksvorstände nicht erheblich höher ist als 15. Ich schlage vor, irgendeine Bruchzahl anzugeben und zu sagen: „Auf Antrag von mindestens einem Viertel oder der Hälfte“.

Ich möchte auch bitten, daß man dem Wunsche der Parteigenossen in weiten Kreisen Rechnung trägt, das Latenelement innerhalb der Parteigenossenschaft mehr zur Mitwirkung heranzuziehen. Es sind eine Reihe von Anträgen abgelehnt, die wollten, daß Mitglieder der Regierung nicht auch gleichzeitig Parteibeamte oder Parteivorstandsmitglieder sein können. Ich bitte, nun wenigstens zu bestimmen, daß die unbesoldeten Weiszer, die der § 18 aufführt, nicht Parteibeamte sein dürfen.

Der § 14, der auf Grund juristischer Notwendigkeiten eingefügt werden soll und besagt, daß der jeweilige Parteivorstand Eigentümer aller vorhandenen Gelder und sonstiger Vermögensstücke ist, ist unter normalen Verhältnissen unbedenklich, kann aber in Fällen erregter politischer Zustände zu bedenklichen Folgen führen. Wenn dem Parteivorstand aus eigenem Recht Geld und sonstiges Vermögen, also auch die „Neue Zeit“ usw. gehört, so kann es von

sich aus auch die Politik und die Schreibweise der Parteiorgane bestimmen. Ich möchte bitten, daß wir nicht sagen: „aus eigenem Recht“, sondern „als Kreuzhänder der Partei“. Damit ist juristisch daselbe erzielt und sachlich dem Wunsch der Parteigenossen auf Vermeidung einer völligen Autokratie in gewissen Fällen Rechnung getragen.

Formell möchte ich sagen, daß mehrfach von „Reichstagskandidaten“ die Rede ist. Wir wissen noch nicht, ob die Nationalversammlung sich „Reichstag“ nennen wird. Es ist vielleicht zweckmäßiger, im § 16 zu sagen: „Kandidaten für die gesetzgebende Körperschaft des Reiches.“

Vor allem möchte ich über den Antrag betreffend die Jugend sprechen, zu Punkt 3 des Antrags 205. Ich verstehe die Erregung derjenigen Genossen nicht, die sich gegen den Antrag Schütz wenden. Wer in der Großstadt mit der Jugendbewegung zu tun hat, weiß, wie nötig es ist, gerade die Jugendlichen zwischen 17 und 20 Jahren zu gewinnen. Dafür muß unbedingt etwas getan werden. In diesem Alter werden die Jugendlichen durch alle möglichen gesellschaftlichen und persönlichen Ablenkungen verleitet, sich wenig mit Parteipolitik zu befassen. Andererseits besteht in diesem Alter die größte Beeinflussungsmöglichkeit durch andere Parteien. Ich bitte dringend, auf keinen Fall auf die Durchführung des Abs. 3 des Antrags 205 zu verzichten. Sollen wir die Jugend gewinnen, so müssen wir etwas Besonderes für sie leisten. Stimmen Sie deshalb für den Absatz 3 und sehen Sie zu, daß auch die sonst im einzelnen hervorgehobenen Änderungsnotwendigkeiten des Organisationsstatuts zur Annahme kommen.

Franz-Berlin: Die Genossen von Köln, Stadt und Land, haben einen Antrag gestellt, daß der § 22 des Organisationsstatuts eine andere Fassung bezüglich der Preßkommission des „Vorwärts“ erhalten soll, daß nämlich zu den Mitgliedern der Preßkommission noch zehn Vertreter aus dem Reich hinzugezogen werden. Ich möchte mich im Einverständnis mit den hier anwesenden Mitgliedern der Preßkommission des „Vorwärts“ und auch der Berliner Delegation gegen diesen Antrag wenden. Wir sehen durchaus nicht ein, daß hierzu eine Notwendigkeit vorliegt. Wenn die Genossen der Auffassung sind, daß die Fassung des „Vorwärts“ auch von den Genossen im Reich bestimmt werden soll, so wird dies durch den Parteivorstand genügend geschehen, da dieser ja gemeinschaftlich mit der Preßkommission die Fassung des „Vorwärts“ bestimmt.

Ich möchte aber hierbei auf eine andere große Gefahr hinweisen, ganz abgesehen davon, daß es aus formalen Rücksichten gar nicht möglich ist, die Preßkommission so zusammenzusetzen, weil wir ja keine bestimmten Tage für die Sitzungen dieser Kommission haben, sondern die Kommission jederzeit plötzlich zusammentreten muß. In Berlin ist schon seit vielen Jahren das Bestreben, den „Vorwärts“ als örtliches Berliner Organ zu behalten und an Stelle des Zentralorgans ein Korrespondenzblatt für die in Frage kommenden Parteifunktionäre herauszugeben. Ein solcher Antrag ist auch in der letzten Berliner Generalversammlung gestellt und gegen eine große Minderheit abgelehnt worden. Das beweist, daß, sobald ein derartiger Antrag hier angenommen würde, wir damit zu rechnen haben, daß die Berliner glauben, ein eigenes Organ für sich reklamieren zu müssen. Wir hatten diese Bestrebungen auch während des Krieges. Im Jahre 1916 wurde bei dem „Vorwärts“-Konflikt auch von Seiten des Parteivorstands eine Lösung insofern angeboten, daß aus derselben Druckerei, mit teilweise denselben Redakteuren, ein Blatt herauskommen sollte, einmal als Lokalorgan, zum anderen als Zentralorgan.

Wir haben dann von Berlin weiter einen Antrag zu § 13 des Parteistatuts gestellt, der verlangt, daß im Parteivorstand mindestens zwei weibliche Mitglieder vorhanden sein müssen. Sie haben ja aus dem Bericht der Reorganisationskommission gesehen, daß auch diese damit einverstanden ist. Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrag zuzustimmen. Durch die Revolution ist ja auch für die Frauen die Gleichberechtigung hergestellt. Die Frauen sind aber bezüglich der politischen Aufklärung noch weit zurück, und für unsere Agitation und Organisation ergibt sich hier ein sehr weites Feld. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, überall in den Organisationen, auch im Parteivorstand dafür zu sorgen, daß genügend Vertreterinnen der Frauen vorhanden sind. Außerdem müssen wir auch verlangen, daß durch Sekretarinnen und durch Zuführung von Mitteln der Agitation unter den Frauen möglichst Rechnung getragen wird. Aus diesen Gründen ersuchen wir, möglichst einmütig für den Antrag zu § 13 einzutreten.

Emmel-Apolda: Ich kann nicht einsehen, warum das Verhältniswahlrecht, das bei der Neuordnung der Dinge im Reich sofort für das Reich, die Bundesstaaten und die Gemeinden geschaffen worden ist, nicht auch gut sein soll für die Wahl des Parteivorstandes. Ein Redner hat sich dagegen gewandt mit der Begründung, daß er nicht wüßte, wie das gemacht werden sollte. (Zuruf: Richtungenwahlen!) Gerade weil es Richtungen in der Partei gibt, soll die Möglichkeit bestehen, auf Grund des Verhältniswahlrechts zu wählen. Wenn keine Richtungen vorhanden wären, so wäre die Sache ja sehr einfach, dann würde es nur eine Liste geben. (Zuruf: So werden die verschiedenen Richtungen aber gefördert!) Das ist ein Irrtum. Die Verhältniswahl ist lediglich dazu angetan, den Richtungen, die vorhanden sind und naturgemäß vorhanden sein müssen, die gerechte Vertretung zu schaffen. Die Partei könnte sich nicht mehr vorwärts entwickeln ohne die Richtungen. Es wäre ein Unglück für die Partei, wenn alles über einen Kamm geschoren wäre. Deshalb soll jeder Gruppe, die die verhältnismäßige Stärke besitzt, auch die Möglichkeit gegeben werden, die entsprechende Zahl von Mitgliedern in den Parteivorstand zu delegieren. Die Gründe, mit denen wir das Verhältniswahlrecht für alle politischen Wahlen propagiert haben, treffen genau so auf die Partei zu. Wir haben immer gesagt, die öffentlichen Körperschaften und Verwaltungskörper sollen ein genaues Bild der tatsächlich vorhandenen Strömungen in der Bevölkerung sein. So müssen wir auch verlangen, daß der Parteivorstand ein genaues Bild der Strömungen in der Partei wiedergibt. Der Genosse, der vorher sagte, er sei neugierig, wie das gemacht werden soll, kann sich wohl nicht vorstellen, daß man bei den Wahlen zum Parteivorstand ganz davon absieht, daß einer Schriftführer, Kassierer oder Vorsitzender sein muß. Das ist nicht die Hauptsache bei den zu wählenden Personen. Bei dem Parteivorstand ist die Hauptsache die politische Qualität, daß er eine der verschiedenen Richtungen in der Partei vertritt (Mhal-Muse), Jede Richtung, die stark genug ist, hat ein Recht auf Vertretung im Parteivorstand. Ich werde auch noch nachträglich beantragen, daß die Verhältniswahl auch eingeführt werden soll für die Wahl des Fünfteils der Fraktion des Reichstags oder der Nationalversammlung, das die Vertretung auf dem Parteitage darstellt, denn es geht nicht an, daß eventuell mit geringer Mehrheit nur die eine Richtung auf dem Parteitage vertreten ist. Es wird auch niemand bestreiten, daß es in der Fraktion von jeder Richtung gegeben hat und auch in Zukunft geben wird. Es muß also auch die Möglichkeit bestehen, daß jede Gruppe der Fraktion, die stark genug ist, um auch nur ein Mitglied auf Grund der Verhältniswahl zu entsenden, auf dem Parteitage vertreten ist. Wir müssen das Verhältniswahlrecht, das wir überall für richtig gehalten und eingeführt haben, auch als berechtigt in der eigenen

Partei abertreten. Ich gebe zu, daß bei der Kontrollkommission und beim Parteiausschuß, wo die Handmannschaften sich über Kandidaten aus einem Bezirk einigen, die Sache anders liegt. Aber dort, wo eine bezirkweise Wahl nicht möglich ist, wo es allein auf die politische Qualität der zu wählenden Personen ankommt, ist das Verhältniswahlrecht das allein geeignete Mittel für die Zusammensetzung dieser Körperschaft. Ich möchte deshalb dringend bitten, das Wahlrecht, das wir sonst überall als das beste zur Bildung politischer Körperschaften anerkannt haben, auch in der Partei selbst zur Durchführung bringen. (Zuruf: Der Parteivorstand ist keine politische Körperschaft!)

Geldes-Trier: Nachdem es uns trotz der feindlichen Besetzung gelungen ist, persönlich bei Euch zu erscheinen, will ich Euch auch persönlich die Wünsche und Hilferufe unserer Parteigenossen im Besetzten Gebiet vortragen, und bitte Euch, vor allem den Antrag 228 zu beherzigen. Der Antrag lautet:

„Unsere Parteigenossen vom Lande bitten den Parteitag, dahin zu wirken, daß der Parteivorstand Mittel und Wege findet, einen Sozialdemokratischen Bauernverein ins Leben zu rufen; denn unsere Genossen sehen in dieser Vereinigung ihre einzige Interessensvertretung für die Beschaffung von Düng, Saat und landwirtschaftlichen Geräten. Sie können es nicht mehr mit ansehen, daß die Verteilung dieser Gegenstände nur einseitig nach dem alten Regierungssystem gehandhabt wird. Auch müßte der Vereinigung bei der Reichsvertretungsstelle durch die Partei Einfluß verschafft werden.“

In Bayern ist bereits ein „Freier Bauernbund“, Zentralfonds Walthers, Kaufmanns bei Nürnberg, begründet worden.“

Und auch bei uns ist das heilige Verlangen nach einer derartigen Vertretung an uns heranzutreten. Die Regierung hat uns in den letzten Tagen mit Plammenschrift ans Herz gelegt, wir müssen arbeiten, wir müssen wirtschaften, damit das deutsche Volk wirtschaftlich nicht zugrunde geht. Da dringt der Hilferuf der kleinen Bauern an uns heran: Womit arbeiten, womit wirtschaften, damit das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes erblühen kann? Es heißt uns an allem, hier muß Rat geschaffen werden, damit wir tatkräftig mitarbeiten können. Von den Zentrumsorganisationen werden unsere Genossen die wichtigsten Mittel zur Produktionsfähigkeit vorenthalten. Es müssen Wege gefunden werden, dem zu begegnen. Wir sehen, daß unsere Genossen gewillt sind mit uns zu arbeiten, nachdem sie erkannt haben, daß aus der Zentrale der Merkmalen ihnen nicht mehr das Glück und das Seelenheil erblühen kann. Wir sehen aus ihrem Hilferuf, daß unsere Genossen auf dem Lande gewillt sind, mit uns gemeinsam zu arbeiten. Ich möchte deshalb der Partei ans Herz legen, daß sie endlich einmal mehr das flache Land berücksichtigt, nachdem die Großstädte genug berücksichtigt worden sind. Wir sind verpflichtet, jetzt auch einmal das flache Land mit der Fülle unseres Guten zu beglücken, um dem Volke zu zeigen, daß wir auch zu halten vermögen, was wir versprochen haben. Ich bin beauftragt von den Parteigenossen und -genossinnen des Nordlandes, Euch nochmals den flammenden Protest gegen die Robrennungsbestrebungen, die sich bei uns gezeigt haben, vorzutragen. Wir erklären nochmals unsere Empörung und Entzückung über diese scheußlichen Wälzchen der Zentrumsjunken. Wir sind deutsch und wollen deutsch bleiben. Wir erkennen auch eine freie Republik Rheinland nicht an, sondern wir wollen an Deutschland angeschlossen bleiben in alle Ewigkeit. (Beifall: Weifall.)

Vorsitzender Abge: Wir freuen uns, daß der Genosse den Weg aus dem Besetzten Gebiet zu unserem Parteitag gefunden hat. — Die Begründung seines Antrags beschäftigt unsere Besichtigung, daß wir diesen Antrag nicht beim Organisationsstatut beraten können, sondern unter Punkt 2.

Weska-Grauberg: Ich muß zunächst den Wortruf des Genossen Schulz zurückerufen, den er gegen die Delegierten erhoben hat, die zum erstenmal hier erschienen sind. (Zuruf: Schulz hat sie ja freundlich begrüßt!) Man sollte sich darüber freuen, daß eine ganze Reihe von Kreisen zum erstenmal hier mit Delegierten vertreten sind (Zuruf: Ist von Schulz ja auch gesprochen!) und nicht bei jeder Gelegenheit den neuen Delegierten Vorwürfe wegen ihrer jungen Mitgliedschaft an den Kopf schießern. (Zurufe: Ist ja gar nicht der Fall gewesen!) Dem § 1 des Organisationsentwurfes stimmen wir zu. Im besonderen treten wir dafür ein, daß gemäß dem Vorschlage des Genossen Schulz der Eintritt in die Partei im 20. Lebensjahre erfolgt, damit dann die Mitglieder in den Organisationen der Jugendlichen ausgebildeten Genossen in der Partei aktiv mitarbeiten können. Auch den ersten Teil des § 4 unterstehen wir. Wir wenden uns aber gegen die im zweiten Teil vorgeschlagene Beitragserhöhung. Es muß Rücksicht genommen werden auf die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der ländlichen Kreise. Die Landbevölkerung lebt nun einmal an jedem Pfennig, deshalb sollte man es den Ortsvereinen überlassen, die Beiträge zu erhöhen. Wenn man anders verfährt, gefährdet man die agitatorische Leistungsfähigkeit solcher stark ländlichen Kreise, den § 4. Absatz 2, begrüßen wir wegen der durch ihn herbeigeführten Stärkung der Parteilasse. Der Antrag 220 ist doch nicht so ganz widerfönnig, wie ihn einer meiner Wortredner gefunden hat. Wenn wir dort verlangen, daß nur 20 Prozent aller erhobenen Beiträge abgegeben werden, so geschieht das, weil wir Geldmittel für die dringliche Agitation brauchen. Zu dem § 11 will ich noch sagen, daß wir für die Dreiviertelmehrheit eintreten werden.

Es hat soeben ein Rheinländer gesprochen. Gestatten Sie mir, als Westpreuße einige Ausführungen zu machen, denn wir Westpreußen sind bisher leider noch nicht zu Worte gekommen. Gerade wir befinden uns aber in der allererschlimmsten Lage. Uns droht das harte Schicksal, Polen zu werden. Aus tiefstem Herzen richten wir an Sie den Hilferuf: Verlassen Sie uns nicht, wenn wir Polen werden! Helfen Sie uns, es nicht zu werden! (Zuruf: Hören Sie, Genosse Bernstein!) Genosse Bernstein hat gesagt, wir hätten die Volksabstimmung zu fürchten. Das ist nicht richtig! Wir brauchen sie gang und gar nicht zu fürchten. (Zurufe: Stimmt!) Wenn wir sie zu fürchten hätten, so läge das nur an der preußischen Regierung. Sie hat leider unterlassen, genügend Aufklärung auch unter der polnischen Bevölkerung darüber zu verbreiten, was ihr droht, wenn Westpreußen zu Polen kommt. Uns selbst war eine großzügige Aufklärung unter der Arbeiterschaft, auch unter der polnischen Arbeiterschaft, der wir gern erzählt hätten, was uns in Polen blüht, aus Mangel an Geldmitteln nicht möglich. In Westpreußen ist eine ungeheure Erbitterung gegen die Friedensbedingungen vorhanden. Das gilt auch von der polnischen Arbeiterschaft. Viele einsichtige polnische Arbeiter haben erklärt: Wir werden ja alles verlieren, was wir an politischer Freiheit errungen haben, wenn wir zu Polen kommen. (Beifalles sehr richtig!) Tritt dieser fürchterliche Fall ein, dann stützen Sie uns auch, wenn wir Polen werden müssen. Gerade in diesem Falle verlangen Sie uns Ihre Hilfe nicht! Geben Sie uns durch finanzielle Unterstützung die Möglichkeit zum Ausdruck des sozialistischen Gedankens in den neuen Polen. Denken Sie nicht, daß wir schon auf eigenen Füßen stehen können. Wir sind leider noch zu schwach, innerhalb Polens für den sozialistischen Gedanken einzutreten. Helfen Sie uns, dann werden wir den Kampf durchsetzen, dann werden wir leistungsfähig sein, auch außerhalb des Deutschen Reiches für die Weiterverbreitung unserer sozialistischen Ideen zu sorgen. Noch ist es ja nicht soweit, stützen Sie uns daher besonders in der nächsten Zeit, wir wollen und können nicht Polen

werden. Wird dahin, daß wir es nicht zu werden brauchen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender Abgeordneter: Auch diesen Redner habe ich nicht unterbrochen, trotzdem er eigentlich im letzten Teil seiner Ausführungen nicht ganz zur Sache gesprochen hat. Ich dachte daran, daß er einer unserer Freunde ist, die wir vielleicht hier zum letztenmal begrüßen. Wird diese Befürchtung zur Tatsache, dann geben wir die Hoffnung nicht auf, die Zeit möge nicht fern sein, in der wir sie wieder bei uns sehen. (Lebhafte Zustimmung.) In einem Punkte muß ich dem Genossen aber doch entgegen treten. Er hat gegen unseren Vorsitzenden Schulz die Beschwerde vorgebracht, daß er die Neulinge unfreundlich behandelt habe. Ich will die von ihm beanstandeten Ausführungen aus dem unkorrigierten Stenogramm verlesen. (Geschieht.) Sie sehen, daß Genosse Grün die Ausführungen des Genossen Schulz falsch aufgefaßt hat. Genosse Schulz hat sein Wort der Unfreundlichkeit gesagt, sondern in der verbindlichsten Form nur eine Tatsache festgestellt.

Genossin Ege-Frankfurt a. M.: Der Entwurf des neuen Organisationsstatuts ist den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt. Nur in einem Punkte berücksichtigt er sie nicht. Die Frauenfrage ist vernachlässigt. Der Parteitag und der Parteivorstand mögen sich an das Wahlergebnis vom 19. Januar erinnern lassen, das ja noch lange in uns nachhallen wird. Die damals erfolgte Abgabe vieler weiblicher Stimmen für unsere Partei kommt nicht ganz allein auf ihr Versehen. Von den 21 Millionen weiblichen Wählern, die wir in Deutschland zählten, sind nur erst 207 000 Mitglieder in der Partei. (Zuruf: Weiber!) Wir haben also alle Ursache, den Frauen mehr Beachtung zu schenken, als es bis jetzt geschehen ist. Der vorliegende Organisationsentwurf geht aber gar nicht auf die Frauenfrage ein. Nun fühlen wir Frauen in den größeren Städten uns als völlig gleichberechtigt mit den Männern. Wir sind bereit, die gleichen Pflichten zu erfüllen, auch in finanzieller Hinsicht (Lebhafter Widerspruch einer Anzahl weiblicher Delegierter. — Zuruf des Genossen Davidsohn: Und auf dem Lande.); wir wollen aber auch die gleichen Rechte haben. Wir lassen uns gern belehren, daß die politische Schulung bei den Männern in der Partei besser ist, als bei den Frauen. Das liegt in erster Linie daran, daß die Frauen viel später in die Parteibewegung eingetreten sind. Diese Feststellung sollte aber nur zur Verstärkung der Gründe dienen für eine nachdrücklichere Berücksichtigung der Frauenfrage. So wie heute kann es nicht weitergehen. (Zustimmung.) Wenn wir dem Antrag, der von Hamburg gestellt worden ist, zustimmen sollten, würden wir wiederum alle diese Punkte, die wir in dem Antrag 236 verlangen, weniger berühren. Wir verlangen zur Förderung der Frauenbewegung einen über das ganze Reich sich erstreckenden Frauenbeirat. Der Genosse König hat vorhin mit wenigen Worten dieses Antrages gedacht und ihm ein Vergnügen gegeben. Wir Frauen Frankfurts, die wir den Antrag gestellt haben, wollen die Förderung der Frauenbewegung, und da kann der Genosse König sicher nicht sagen, daß wir mit dem Antrag eine Extrabagang für die Frauen haben wollten. Durchaus nicht. Wir haben aber von allen Parteigenossen bis jetzt noch nicht gehört, es sei notwendig, daß für die Frauen etwas Besonderes geplant werde. Wenn wir da verlangen, daß in diesem Frauenbeirat nur reine Frauenfragen erledigt werden sollen, so verlangen wir damit gar nichts Besonderes. In einem Parteiauschuß ist ja gar nicht so viel Zeit vorhanden, alle diese Fragen, die augenblicklich uns ganz besonders angehen, zu berühren. Und wenn wirklich die Frauen im Ausschuß vertreten sind, so werden so viele Parteiangelegenheiten zu erledigen sein, daß es schließlich wieder unmöglich wird, alle die ureigensten Frauenfragen dort zu erledigen. Wir sind natürlich belehrbar, aber so, wie es heute ist,

kann es nicht mehr weitergehen. Wir brauchen doch die Vertretung aus allen Provinzen Deutschlands und das ganz besonders deshalb, weil in den Provinzen die Agitation in der einen oder anderen Weise ist als in der anderen. Da sollen im Frauenbeirat die Frauen aus den Provinzen ihre Wünsche zur Geltung bringen. Sie sollen im Frauenbeirat das sagen und ausführen, was bis jetzt fehlt.

Seitdem wir Frauen mit im Parlament tätig sein dürfen, haben wir es erst recht empfunden, daß eine Leitung für uns Frauen fehlt. So sehr viele Fragen kommen an uns heran und immer wieder fehlt die Leitung. Es ist nicht möglich, daß die einzige Frau im Parteivorstand über alles informiert sein kann. Sie kann nicht alle Fragen, die in dem großen Reich passieren, alleinst erledigen. Sie kann auch nicht wissen, wenn in dieser oder jener Provinz ein Frauenreferat errichtet wird oder in diesem oder jenem Ministerium eine Referentin gebraucht wird. — Dann kann sie nicht allein bestimmen: Diese oder jene Genossin aus Berlin ist fähig, das Amt zu bekleiden. Der Frauenbeirat soll uns aber sagen, er soll darüber sprechen. Der Frauenbeirat bekommt aus jeder Provinz die Mitteilung: Wir haben diese oder jene Frau, die wir fördern können, die fähig ist, dieses Amt zu bekleiden. Da soll der Frauenbeirat sich zusammensetzen und diese Genossinnen in die Ämter hineindringen, die von Genossinnen besetzt werden müssen.

Wie verhält es sich denn heute? Beim Staatshaushalt wurde uns vom Minister des Innern erklärt: Ich bin bereit, alle Frauenreferate, die bis heute bestehen, bestehen zu lassen, ich bin aber ferner bereit, noch viel mehr Frauenreferate einzurichten. Wir sind nun ganz toornig im Parlament. Wir sind nicht in der Lage, aus allen Provinzen die Tüchtigen aus dem Reich vorzuschlagen. Da wäre der Beirat besetzt, dieses auszuführen. Und wenn dann, wie es heute erst wieder gewesen ist, in das Arbeitsministerium einfach, ohne die Genossinnen zu fragen, eine bürgerliche Frau hineingesetzt wird, so müssen wir uns denn doch sagen: es geht nicht recht zu. Wenn wir zu einer sozialistischen Frauenkonferenz zum Referat über Arbeiterinnenschutz eine bürgerliche Frau bestimmen, so ist das wieder nicht das, was wir zur Förderung brauchen. Auf jeden Fall müssen wir dafür sorgen, daß diese Körperschaft, zum Beispiel der Frauenbeirat, sich immer zu solchen Konferenzen zusammenfindet und die Genossinnen bestimmt, die alt in der Bewegung geworden sind und auch in der Bewegung schon Tüchtiges geleistet haben. Wir haben solche Genossinnen und brauchen nicht zu solchen zu greifen, die schließlich vom Arbeiterinnenschutz weniger verstehen als solche, die praktisch darin tätig waren.

Ich möchte deshalb dem Parteitag empfehlen, uns beizustehen. Wir wollen nur die Förderung der Frauenbewegung und gar nichts anderes. Die heutige Bewegung verlangt es, daß wir Frauen uns zusammensuchen und in diesem Beirat die ureigensten Frauenfragen besprechen. Ich erinnere nur an die Erwerbslosenfrage, an unsere Berufsfragen. Wir haben schon in vielen Städten erlebt, daß die Frauen wieder als Lohnrückforderinnen auftraten, nur um ihre Stellungen zu behalten, bieten sie sich unter dem Lohn an. Wenn wir solche Verhältnisse wieder aufkommen lassen, ist es nicht unser Schade, sondern der Schaden für uns alle. Gerade wir in der sozialdemokratischen Partei sollten dafür sorgen, daß die Frauen als gleichberechtigt bei ihnen tätig sind. Wir fördern darin nur die Parteibewegung.

Sollte man so kurzschichtig sein und diesen Antrag ablehnen, dann möchte ich dringend bitten, dem Antrag Hamburg zuzustimmen, aber mit dem Zusatz, daß nicht nur bis zu 10 000 Mitgliedern eine Vertretung im Parteiauschuß gestattet, sondern daß man die Zahl etwas heruntersetzt. Sonst würden solche Provinzen forfallen, die ganz besonders einen Delegierten zur Vertretung

Ihrer Interessen haben müssen. Gerade die Provingen auf dem flachen Lande brauchen eine Vertretung im Parteivorstand. Also, nehmen Sie unsere Anträge an. (Beifall.)

Meinungsäußerung: Es ist erfreulich, daß wir endlich in der deutschen Partei einmal zu einer strafferen Organisation kommen, als es bis jetzt der Fall war. Besonders wir aus Süddeutschland begrüßen das. Wir begrüßen auch, daß für die gesamte Partei der Wochenbeitrag eingeführt wird, und zwar auf einseitiger Grundlage. Mit der Höhe sind wir einverstanden, aber wir beantragen, den Beitrag für die weiblichen Mitglieder auf die gleiche Höhe wie für die männlichen zu bringen. Unseren Frauen ist sehr rasch das Geschenk der gleichen staatsbürgerlichen Rechte, wie wir Männer sie haben, zugestanden worden. Wenn sie nunmehr im Staat und in der Organisation das gleiche Recht haben sollen, so denken wir — und ich weiß, daß eine ganze Reihe von Frauenorganisationen damit einverstanden sind —, daß sie auch die gleichen Pflichten haben sollen. Schon darum wird es gut sein, daß wir den gleichen Beitrag für die Frauen einführen. Es ist verwaltungstechnisch von Vorteil, und die Parteikassen werden dadurch außerordentlich gestärkt werden. Ich bitte Sie also, dem Antrag 221 zuzustimmen.

Im übrigen sind wir, besonders die badische Delegation, der Auffassung, daß man im großen und ganzen dem Organisationsstatut, wie es vorgelegt ist, zustimmen kann.

Ich komme zur Frage der Jugendorganisation. Wir sind der Auffassung, daß die Jugendorganisation so ausgebildet sein soll, daß zwar die Jugend selbst zum Teil mit zu den Verwaltungsgeschäften der Organisation herangezogen wird. Aber man kann nicht von der Jugendorganisation verlangen, daß ihre Jugendleiter beiseite gegeben werden, die zwar die Arbeiten für die Jugend zum großen Teil machen sollen, die Jugend befehlen sollen und im Vorstand sitzen sollen, die aber irgendein Stimmrecht nicht haben sollen. Wir wollen es doch keim alten lassen, daß die Jugendorganisation ihren Vorstand zwar selbst wählt, daß aber die Jugendleiter der Jugendausschüsse bei ihren Beratungen mitstimmen.

Wetress der Frauenorganisationen weiß ich, daß eine große Zahl von Frauen unserer Partei der Auffassung sind, daß diese keine Sonderbündeletreiben sollen. Was erreichen wir damit, wenn wir neben dem Parteiausschuß der Männer einen Frauenausschuß errichten? Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Erweitern wir vielleicht die Rechte der Frauen dahingehend, daß wir eine Vertretung der Frauen in den Parteiausschuß hineinbringen. Wir überbern dadurch das Zusammenarbeiten der weiblichen wie der männlichen Mitglieder in der Partei. Unsere Interessen sind alle sozialistisch, die Frauen haben dieselben Interessen wie die Männer. Wozu also eine Nebenorganisation schaffen, die schließlich neben der anderen vorbearbeitet? Wir wollen lieber die Rechte der Frauen etwas erweitern, indem sie eine größere Vertretung in dem Parteiausschuß bekommen.

Zum Schluß bitte ich Sie, den Antrag Emmel abzulehnen, der eine Wahl in den Parteivorstand nach den Grundsätzen der Verhältniswahl verlangt. Wenn wir diese Verhältniswahl einführen wollten, so müßten wir sie für jede Organisation im Ort durchführen, und das gäbe ein Durcheinander- und Eigeneinanderarbeiten innerhalb der kleineren und etwas größeren Organisationen, das es jedem Funktionär und Vorstehenden der Partei unmöglich machen würde, die Geschäfte zu führen. Wir haben kein Interesse daran, noch mehr Zwietracht unter die Arbeiterchaft zu tragen, wie es schon von außen her geschieht. Durch die Einführung der Verhältniswahl würden wir nur eine ganze Reihe von Gruppen in jedem einzelnen Vereine bilden. Die

Gruppen haben die Möglichkeit, bei der Wahl des Vorstandes schon ihre Vorschläge zu machen, und unterliegen sie dort, so haben sie sich als gute Sozialdemokraten der Mehrheit zu fügen.

Ich bitte zum Schluß noch einmal, den Antrag 221 anzunehmen, der die Beiträge für Männer und Frauen auf die gleiche Höhe setzt und den Frauen gleiche Pflichten und Rechte gibt.

Zu dem Antrag, die Jugendorganisationen schon mit einem Lebensalter von 18 Jahren in die Parteiorganisation aufzunehmen, möchte ich noch daran erinnern, daß wir eine große Reihe kleiner Gemeinden haben, in denen heute schon der Parteiorganisation nicht nur 18jährige, sondern 17jährige angehören. Wollten wir das 20. Lebensjahr für den Eintritt in die Partei festlegen, so würden wir den kleinen Organisationen, insbesondere auf dem Lande, eine ganze Reihe von Mitgliedern absperrig machen. Deshalb ist es gut, die Parteigenossen möglichst mit dem 18. Lebensjahre zu der großen Parteiorganisation aufzunehmen.

Im übrigen ersuche ich Sie, den Antrag Emmel im Interesse unserer Organisation abzulehnen. (Beifall.)

Frau Köhler: Wir haben in der Nachmittags-Sitzung manch treffliches Wort gehört, das gerade für die Frauenbewegung von unschätzbarem Wert sein kann, wenn es in die Praxis umgesetzt wird. Allerdings kann ich mich auch mit vielem nicht einverstanden erklären. So bin ich der Meinung, daß der von Frankfurt empfohlene Frauenbeitrag nicht das Allheilmittel für eine gute Frauenbewegung ist. Wir Frauen müssen vielmehr versuchen, in allen Distrikten möglichst in die Leitungen hineinzukommen. (Sehr richtig!) Ohne Zweifel brauchen wir in der heutigen Zeit weit mehr geschulte Frauen zur Agitation, als je vorher. Wir haben nicht nur den Kampf nach rechts zu führen, sondern müssen leider auch oft den Kampf nach links führen. Und müssen dazu geschulte Genossinnen haben, die mit unseren Grundsätzen völlig vertraut sind.

Wir haben nun einen Antrag eingebracht, der den Parteivorstand ersucht, die Anstellung und Schulung von Frauen in den Bezirksvorständen mehr als bisher zu fördern und nötigenfalls finanziell zu unterstützen. Wenn wir Beamtinnen einsehen, die sich unter Schulung der Männer in diesen Körperschaften mit dem nötigen Wissen ausstatten und damit befähigt werden, als Sekretärinnen in größeren Bezirken tätig zu sein, so wird das von großem Vorteil sein. Vielleicht wird daran gedacht, daß Frauen, die in die Bureaus kommen, als Stenotypistinnen oder dergleichen tätig sein könnten, also eine Hilfskraft des Sekretärs bilden. Dagegen haben wir uns mit aller Entschiedenheit auszusprechen. Die Genossinnen, die in die Körperschaften hineingesetzt werden, sollen mit der Agitation und mit der Organisation beschäftigt werden, nicht aber mit rein technischen Arbeiten. Wenn dergestalt gearbeitet wird, so haben wir in kurzer Zeit eine Anzahl von guten Genossinnen, die Sekretärposten ausfüllen können und in der Agitation arbeiten können. Wir alle wissen, daß mit öffentlichen Versammlungen keine Frauenbewegung aufzubauen ist. Wohl können wir durch öffentliche Versammlungen die Frauen aufreizen, können sie auch zu Mitgliedern gewinnen, aber damit sind sie noch keine wirklichen Sozialdemokratinnen und gehen noch keine Beiträge. Früher wurden die öffentlichen Versammlungen danach eingeschätzt, wieviel weibliche Mitglieder wir bekommen haben. Dadurch sind wir enorm in die Breite gegangen, aber die Schulung der Frauen hat gefehlt, und an mancher Stelle war das Strohfeuer, das in den Frauen entzündet worden ist, sofort wieder erloschen, wenn der Referent den Ort wieder verlassen hatte. Wir brauchen also Genossinnen, die sich vornehmlich der Kleinarbeit widmen, um die Neugeworbenen auch zu erhalten und zu schulen, und sie zu tüchtigen Sozialdemokratinnen zu machen.

Wenn der Parteitag also den Antrag annimmt, und der Parteivorstand demnach handelt, so haben wir in kurzer Zeit diejenigen Leute, die wir brauchen, um eine gesunde, kräftige Frauenbewegung in die Wege zu leiten. (Bravo!)

Weiter könnte es auch nichts schaden, wenn die größeren Zeitungen den Versuch machten, weibliche Hilfskräfte in ihren Redaktionen einzustellen. Heute morgen ist viel davon gesprochen worden, daß den Frauen auch dadurch Rechnung getragen werden müsse, daß ihre Interessen in den Tageszeitungen mehr zum Ausdruck kommen. Dem kann man dadurch dienen, daß man neben männlichen Redakteuren auch eine Genossin in größeren Zeitungen einstellt, die sich vornehmlich mit der schriftlichen Aufklärung der Frauen beschäftigt. Wenn dies durchgeführt wird, so werden wir auch nicht mehr den Mangel an Referentinnen haben, wie er heute besteht. Die letzte Wahlbewegung in Berlin hat gezeigt, daß wir dort mit 5 oder 6 Referentinnen die ganze Wahlagitiation bestreiten mußten. Auch aus der Provinz war der Schrei nach Referentinnen sehr laut. Schaffen wir aber solche Einrichtungen bei den Zeitungen, dann werden wir auch tüchtige und geschulte Referentinnen bekommen, die den Männern in jeder Hinsicht gleichwertig sind. Anfang der 90er Jahre war es sehr schwer, solche Anträge zu stellen, da wagte man es einfach nicht. Aber heute, wo wir Frauen ganz anders bewertet werden, wo wir das Wahlrecht haben, wird es vielleicht gelingen, solche Einrichtungen zu schaffen, damit wir wirklich gute und befähigte Parteigenossinnen bekommen.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrage zuzustimmen und damit zu beweisen, daß Sie wie die Antragsteller gefonnen sind, in jeder Weise die Frauenbewegung zu fördern. Der Worte haben wir auf allen Parteitagen genug gewechselt, an uns allen ist es, endlich durch Taten zu beweisen, daß es uns ernst ist, daß wir etwas schaffen wollen. (Lebhafter Beifall.)

Eng-Barmen: Mir liegt die Jugendbewegung ganz besonders am Herzen. Ich bin seit Anfang unserer Jugendbewegung sehr aktiv in ihr tätig. Deshalb bringe ich auch der Neugestaltung unserer Jugendorganisation ein außerordentliches Interesse entgegen. Unsere Jugendorganisation muß eine andere Form bekommen. Bisher sind wir von den gesetzlichen Bestimmungen abhängig gewesen, die uns außerordentlich hinderlich im Wege standen. Diese sind nun gefallen, und wir können uns frei eine Jugendorganisation schaffen, wie wir sie brauchen.

Da sind uns nun eine ganze Reihe Vorschläge gemacht worden. Genosse Schulz hat uns einen Antrag unterbreitet, dessen Absatz 3 zurückgestellt worden ist. Ich habe zu diesem Absatz 3 einen Abänderungsantrag eingebracht, der dahin geht, daß wir die Jugendlichen nicht in der Jugendorganisation bis zum 20. Lebensjahre festhalten sollen, sondern versuchen müssen, die Jugendlichen so früh, wie es ihr psychologischer Zustand erlaubt, der Parteiorganisation zuzuführen, damit die Parteiorganisation sie auch in der praktischen Kleinarbeit ausbilden kann. (Sehr richtig!) Mein Antrag, der darauf hinausläuft, die Jugendlichen vom 18. Lebensjahre an der Partei zu überweisen, ging von der Voraussetzung aus, daß wir, wie bisher, Jugendliche vom 18. Jahre an in die Partei aufnehmen. Nachdem wir aber aus dem Referat des Genossen König gehört haben, daß in Zukunft die Jugendlichen schon vom 17. Lebensjahre an in der Regel der Partei zugeführt werden sollen, möchte ich meinen Antrag dahin abändern, daß die Jugendlichen schon vom 17. Lebensjahre an der Partei überwiesen werden.

Die Partei soll für diese Jugendlichen beiderlei Geschlechts gesonderte Veranstaltungen, die dem Bildungsgrad und der Bildungsmöglichkeit entsprechen, veranstalten. Zwei außerordentlich wichtige Gründe veranlassen mich, diesen Vorschlag zu machen. Der erste ist rein parteipolitischer Art. Er geht von der

Voraussetzung aus, daß die Jugendlichen im Alter von 18 und 19 Jahren sich meist schon sehr lebhaft politisch betätigen. Diese politische Betätigung führt dazu, daß wir, wenn wir sie in der Jugendbewegung behalten, allmählich aus der Jugendorganisation eine jungsozialistische Bewegung bekommen. (Sehr richtig!) Diese Gefahr ist gar nicht klein, und ich möchte sie mit meinem Antrag verhindern. Die Jugendlichen gehören im Alter von 17 Jahren in die Partei, und soweit sie sich politisch betätigen, sollen sie das im Rahmen der Parteiorganisation. Sie sollen dort lernen, sollen sich bilden, und die Partei hat heute glücklicherweise die Möglichkeit für die Jugendlichen gesonderte Veranstaltungen zu treffen.

Der andere Grund ist psychologischer Art. Wer etwas pädagogisch geschult ist, weiß, daß bei den Jugendlichen in der Regel mit dem 17. Lebensjahre die geistige Reifigkeit beginnt.

Während die Jugendlichen im Alter von 14, 15 und 16 Jahren sich mehr mit Spiel und Unterhaltung beschäftigen wollen, suchen die älteren Jahrgänge mehr geistige Aufklärung. Dem müssen wir Rechnung tragen. Das können wir aber nicht im Rahmen unserer Jugendorganisation. Wenn wir diese mit den älteren Jahrgängen belasten, beschränken wir außerordentlich die Betätigung für die jugendlichen Jahrgänge und hängen dieser ein Bleigewicht an. Alle, die in der Jugendbewegung bisher tätig waren, wissen, daß die ungeheuren Schwierigkeiten, die wir bei unseren Veranstaltungen in Jugendheimen, bei Wanderungen usw. gehabt haben, daher rühren, daß die älteren Jahrgänge mit den jüngeren Jahrgängen zusammen gewesen sind. Die älteren Jahrgänge haben eben andere Bedürfnisse als die jüngeren, und die Veranstaltungen können nie so getroffen werden, daß beiden Rechnung getragen wird. Eine Gruppe ist dann immer unbefriedigt, und das stört die Wirkung der Veranstaltung. Es kommt dazu, daß die älteren Jahrgänge gegenüber den jüngeren distanziert auftreten. Das führt zu Zusammenstößen und dient nicht der Entwicklung unserer Jugendorganisation. Wenn wir also jetzt eine neue Jugendorganisation schaffen, so müssen wir sie so schaffen, daß sie wirklich geeignet ist, die Jugendlichen zu bilden, so daß sie für die Parteiorganisation aufnahmefähig sind.

Ein Mangel im Organisationsstatut ist auch, daß nicht festgestellt ist, von welchem Alter an Jugendliche in die Partei aufgenommen werden sollen. Bisher konnten wir auf Grund des Gesetzes nur Jugendliche vom 18. Jahre an aufnehmen. Nachdem dies Gesetz gefallen ist, müssen wir im Statut darüber eine Bestimmung treffen; es könnten ja Fälle vorkommen, wo Jugendliche schon mit 14 Jahren in die Partei eintreten können. Ich möchte daher den Genossen König um Auskunft bitten, wie man sich da zu verhalten hat. — In einer Reihe von Parteibezirken ist bisher den Genossinnen „Die Gleichheit“ unentgeltlich geliefert worden. Nun soll die Gleichheit in Zukunft achttäglich erscheinen, und nach dem, was wir bisher gehört haben, wird sie dadurch so teuer werden, daß die Bezirke kaum in der Lage sein werden, sie weiter unentgeltlich zu liefern.

Ferner ist nötig, einen Beschluß darüber zu fassen, von wann an das Organisationsstatut in Kraft treten soll.

Zum Schluß möchte ich Sie auch, wie einer meiner Korredner, dringend bitten, den Antrag Emmel abzulehnen. (Sehr richtig!) Es ist ein Übel, daß wir so verfahren. Aber noch viel mehr muß der Antrag 254 von Kummer abgelehnt werden. Der ist ja noch viel betrüblicher, als der Antrag Emmel. (Seitertzeit.)

Vorsitzender Vöbe: Die letzte Bemerkung war nicht ganz parlamentarisches. (Weiterkeit.)

Frage: Aber treffend!

Genossin Sappé-Berlin: Hätte der Parteiaussschuß uns die Ablehnung des Antrags Frankfurt nicht empfohlen, so wären wir, glaube ich, doch alle zur Ablehnung gekommen, weil die Fassung des Antrags leider den Anschein erwecken kann, als hätten die Antragstellerinnen beabsichtigt, neben dem Parteiaussschuß noch eine besondere Instanz zu errichten. Das lag aber zweifellos nicht in der Absicht der Antragstellerinnen. Selbstverständlich ist es unsere Aufgabe, soviel Kräfte als möglich heranzubilden. Zur Förderung und Hebung der Frauenbewegung, zur Schulung der weiblichen Massen wird unbedingt die Mitarbeit und Anstellung weiterer Personen notwendig sein, aber es ist nicht notwendig, daß man eine ganz besondere Körperschaft einrichtet, sondern man muß im Rahmen der bisher bestehenden Körperschaften Vorkehrungen treffen, damit auch Frauen in diesen Körperschaften tätig sein und mit der Verantwortung übernehmen können. Nach dieser Richtung bewegt sich der Antrag Hamburg. Daß die Schulung der Frauen notwendig ist, darüber sind wir uns seit Jahren einig. Wenn auch schon unendlich viel für die Schulung der Frauen getan worden ist, so muß gerade jetzt noch viel mehr geschehen, nachdem die Frauen die politische Gleichberechtigung erhalten haben. Die politische Schulung der Frauen muß mit aller Energie betrieben werden, da sie als Wählerin schon ein außerordentlich starker Faktor für die Partei sind. Es gilt, die Frauen zu bemutigten Sozialdemokraten zu erziehen, da von der bemutigten Beteiligung der Millionen Proletarierinnen die Stärke der Partei abhängt. Dem kommt der Antrag Hamburg entgegen und auch der Antrag Berlin, der verlangt, daß der Parteivorstand um eine stimmberechtigte Genossin erweitert wird. Er sieht vor, daß im Parteivorstand mindestens zwei Genossinnen vertreten sein müssen; da wir bereits eine Genossin im Parteivorstand haben, so ist der Antrag dahin zu verstehen, daß noch eine unbesoldete Beisitzerin hinzugewählt werden soll, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen erscheinen darf, daß entsprechend der wachsenden Arbeit, die sich herausstellen wird, wenn die Frauenagitation und Schulung so betrieben wird, wie wir das wünschen, noch an die Anstellung einer weiteren besoldeten Sekretärin gedacht werden kann. Gewiß haben wir schon eine ganze Anzahl tätiger Frauen, aber die Zahl ist bei weitem nicht genügend bei der Fülle von Arbeit, die vor uns liegt. Wir brauchen dazu die Mitarbeit aller Genossinnen im Reich. Dem Wunsch der Genossinnen im Lande an verantwortlicher Stelle mitzubringen, wird auch durch den Antrag Hamburg Rechnung getragen, daß in den Parteiaussschuß Frauen hineingewählt werden sollen. Diesen Frauen wird nun die Obliegenheit zufallen, die Agitation in ihrem Bezirk zu beleben, innerhalb des Bezirks weiter Frauen heranzubilden und sie in die Bezirksagitationskörperschaften hineinzubringen, damit auch dort Kräfte für die Frauenbewegung tätig sind. In Berlin haben wir das schon in die Tat umzusetzen versucht. Wir haben in all unseren Abteilungen in die Vorstände Frauen hineingewählt, die die Agitation zu fördern haben. Nun hat die Genossin Köhler den Antrag eingebracht, daß vom Parteivorstand Mittel zur Verfügung gestellt werden, um aus den Kreisen der tätigen Genossinnen Kräfte heranzubilden, die befähigt sind, Sekretärposten anzunehmen. Das halte ich für unumgänglich notwendig. Natürlich hat die Genossin Köhler mit dem Antrag nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß es an befähigten Genossinnen im Lande fehlt. Wir haben in Wirklichkeit eine ganze Anzahl Genossinnen im Lande, mehr als wir vielleicht ahnen, die außerordentliche Gaben für die Agitation haben, weil sie noch nicht so aus sich herausgehen

konnten. Ich bitte also, neben den Anträgen Berlin und Hamburg auch den Antrag Köhler zu unterstützen, damit die Sekretärinnen herangezogen werden, die wir im weiteren Verlauf der Frauenbewegung dringend brauchen. Mit Recht hat die Genossin Köhler darauf hingewiesen, daß während des Kampfes ein überaus fühlbarer Mangel an weiblichen Referenten zu verzeichnen war. Es sind überall zunächst Frauen angefordert worden von den Veranstalterinnen von Versammlungen, und erst, wenn man keine Frau als Referentin stellen konnte, begnügten sich die Veranstalter mit einem männlichen Referenten. Es scheint also im Zuge der Zeit zu liegen, daß die Frauen mehr als bisher in der Lage sind, auf Frauen einzuwirken. Alle Genossinnen, die heute hier anwesend sind, werden mit mir einig sein, daß die Delegierten auf dem Parteitag zur Förderung der Frauenbewegung außerordentlich viel persönlich dadurch beitragen können, daß sie in ihrem Familienkreise dahin wirken, daß unsere Frauenversammlungen auch von den Angehörigen unserer männlichen Parteimitglieder rege besucht werden. Mann und Frau können sich dann über die politischen Ereignisse besser aussprechen; das wäre für die Familienbeziehungen und auch für die Aufklärung der Frauen von großem Nutzen. (Bravo!)

Vorsitzender Vöbe: Es liegen viele Schlussanträge vor. Ich brauche also die Unterstützungsfrage nicht zu stellen. (Es spricht ein Redner gegen den Schluß.)

Der Schlussantrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Jetzt hat Genosse König das Schlusswort. Ich empfehle ihm, den Wert des soeben angenommenen Schlussantrags gebührend zu schätzen. (Große Heiterkeit.)

König: Ich werde der Anregung des Vorsitzenden entsprechen. In der Kürze liegt die Würze. (Weiterkeit und Zustimmung.) Ich gehe ganz kurz auf die gegen das Organisationsstatut gemachten Einwände ein. Es ist gefragt, ob die Wochenbeiträge unter allen Umständen erhoben werden müssen. Wir fassen die Frage so auf, daß im allgemeinen nach unserem Vorschlage zu verfahren ist. Wo es sich ganz ausnahmsweise noch nicht empfiehlt, Wochenbeiträge einzuführen, wollen wir gern eine Uebergangszeit zulassen, in der noch Monatsbeiträge erhoben werden können. Sie ist aber möglichst kurz zu halten.

Für die Erfüllung des zum Ausdruck gebrachten Wunsches auf gleiche Beiträge für männliche und weibliche Mitglieder ist die Zeit wohl noch nicht gekommen. (Lebhafte Sehr richtig!) Später werden wir einmal daran denken müssen, gleiche Beiträge für beide Geschlechter einzuführen.

Die gewünschten Beitragsermäßigungen wollen wir doch besser nicht zulassen; wir können die Folgen nicht übersehen. Die bisher bestehende Ausnahme für Invaliden wird aufrechterhalten und selbstverständlich auch auf die Kriegsbefähigten ausgedehnt. (Beifall.)

Bzüglich des Verlangens nach Einführung des Verhältniswahlsystems bei den Wahlen der Parteisekretäre usw. bitte ich, diese nicht zu akzeptieren, denn er würde den von uns gemachten Wahlvorschlag umstoßen. Die darauf zielenden Anträge Emmel und Kummer sind in der Aussprache schon so gründlich totgeschlagen, daß ich mich damit nicht mehr beschäftigen will. (Zuruf Emmel: Dann lassen Sie uns doch endlich zur Abstimmung kommen.)

Der Antrag 256 zum Organisationsstatut, der verlangt, im § 2 hinter Unterbezirke einzufügen „in der Regel die Kreise usw.“ ist überflüssig, weil es Regel sein wird. Die Erläuterungen zum Organisationsstatut werden dazu das Weitere sagen.

Eine Reihe Redner hat die Befürchtung ausgesprochen, daß der Parteivorstand vielleicht zweiel Bezirke bilden würde. Unsere Absicht ist aber, möglichst wenige, dafür aber leistungsfähige Bezirke zu schaffen. Der Parteiausschuß wird dann nicht umfangreicher werden, sondern behält selbst unter Zugiehung der Frauen ungefähr die jetzige Stärke.

Im Hinblick auf den Vorschlag, schon für jede 10 000 Mitglieder einen Delegierten zum Parteitag mehr zuzulassen, möchte ich sagen, daß man über Zahlengrenze streiten kann, sie aber unwesentlich ist. Wir wollen uns nicht auf 15 000 verweisen, halten diese Ziffer aber für genügend.

Der Frauenantrag auf Schaffung eines Frauenbeirats, dessen geistige Urheberin wohl die Genossin Ege ist, halte ich nicht für angebracht. Die eine Genossin verlangt in der Diskussion besondere Instanzen, die andere will keine Extrabagangen. Ein besonderer Frauenbeirat würde aber doch Bewirkung in die Parteigeschäfte tragen. Ihm eine Entscheidung bei der Besetzung von Ämtern usw. zu überlassen, wie es eine Rednerin wünscht, ist nicht angängig. Auch wir Männer haben vielfach ähnliche Wünsche und können sie oft nicht erreichen, weil die Instanzen sie nicht berücksichtigen. Die beste Lösung der Frauenfrage scheint mir der Hamburger Antrag zu sein, der Bezirksorganisationen von über 10 000 Mitgliedern das Recht zur Entsendung einer Genossin in den Parteiausschuß einräumt. Nehmen Sie den Hamburger Antrag an und lehnen Sie den Antrag Frankfurt ab im Interesse der Förderung der Partei. Den Antrag der Genossin Kähler auf vermehrte Ausbildungseinrichtungen für die Frauen überweisen Sie bitte dem Parteivorstand zur Berücksichtigung. Im übrigen stelle ich fest, daß die Kritik an dem Entwurf keine neuen Momente zutage gefördert hat. Alle Wünsche zu berücksichtigen, ist natürlich unmöglich. Sie dienen der Sache am besten, wenn Sie dem Entwurf ihre einmütige Zustimmung geben. (Ervadol)

Vorsitzender Lübe: Wir kommen zur Abstimmung über das Organisationsstatut. § 1 ist nicht angefochten.

§ 2 wird nach dem Entwurf angenommen. Die Anträge 31, 32 und 219 sind damit erledigt. Antrag 258 wird abgelehnt.

§ 3 ist nicht angefochten.

§ 4 wird nach dem Entwurf angenommen. Die Anträge 33, 34, 221 werden abgelehnt. Die Anträge 35, 36, 37 und 235 sind damit erledigt.

Der Satz: „Die Bezirksverbände sind berechtigt, für ihren Bezirk oder einzelne Ortsvereine höhere Beiträge zu erheben,“ ist nicht angefochten. Der Dazu gestellte Antrag 258 wird angenommen.

Das Eintrittsgeld wird nach dem Entwurf angenommen.

Der Antrag, daß Mitgliedern der Jugendorganisation der Beitrag ermäßigt werden kann, wird angenommen.

Die Bemessung des abzuführenden Beitrages auf 25 Proz. wird nach dem Entwurf angenommen. Antrag 220 ist damit erledigt.

§ 5 ist nicht angefochten.

§ 6 wird nach dem Entwurf in Ziffer 1 angenommen. Die Anträge 39, 40 und 41 Abj. 1 sind damit erledigt.

Der zweite Satz ist gestrichen.

Antrag 38, Absatz 1, wird abgelehnt. § 40 wird abgelehnt. Der nachträglich eingegangene Antrag Schlegel ist als erledigt anzusehen. Ziffer 2 vom § 8 des Entwurfs wird angenommen. Antrag 38, Absatz 2, wird abgelehnt. Der Zusatzantrag Emmel, daß die Delegation der Reichstagsfraktion auf Grund des Verhältniswahlsystems gewählt wird, wird abgelehnt.

Antrag 38, Absatz 3, wird abgelehnt. Die Fassung des Entwurfs in bezug auf das Stimmrecht wird angenommen.

Zu § 11 des Entwurfs liegt der Abänderungsantrag 42 vor. Dieser Antrag wird angenommen.

Zu § 13 liegt Antrag 43 vor. Dieser Zusatz wird angenommen. Antrag Emmel 214 wird abgelehnt. Antrag Nummer 254 wird abgelehnt.

Wir kommen zu § 15.

Der dazu vorliegende redaktionelle Antrag Nr. 41, Abj. 2, wird abgelehnt; es bleibt also bei der alten Fassung.

§ 17, Bildung des Parteiausschusses.

In der Abstimmung werden die Anträge Nr. 44 und 45 abgelehnt.

Der Antrag Nr. 237 wird angenommen.

Wir kommen nunmehr, da die anderen Paragraphen nicht angefochten sind, zu dem § 22 des Statuts.

In der Abstimmung wird der Antrag Nr. 217 abgelehnt.

Zum § 23 liegt der Antrag Nr. 46 vor, der dem Statut den Satz hinzuzufügen will:

Zur Partei kann ferner nicht gehören, wer einer anderen politischen Partei als Mitglied angehört oder eine solche finanziell oder moralisch unterstützt.

Sach-Sanau: beantragt, getrennte Abstimmung über die einzelnen Bedingungen.

Vorsitzender Lübe stellt die einzelnen Fragen getrennt zur Abstimmung:

Die Bedingung, daß der Partei nicht angehören kann, wer einer anderen Partei als Mitglied angehört, wird einstimmig angenommen.

Die Bedingung, daß der Partei nicht angehören kann, wer eine andere Partei finanziell unterstützt, wird gegen eine Stimme angenommen.

Zu der Frage, ob der Partei angehören kann, wer eine andere Partei moralisch unterstützt, beantragt Schlegel-Berlin Uebergang zur Tagesordnung.

Bromme-Lübeck: Wir haben einen sehr konkreten Fall aus Lübeck. Wir kennen alle den alten Genossen Schwarz, der im alten Reichstag der Fraktion der Unabhängigen angehörte. Schwarz ist heute noch Mitglied unserer Partei, er hat die Beiträge im voraus bezahlt. Sie können bei dem Verdienst, das er hat, nicht verlangen, daß wir ihn aus unserer Partei ausschließen. Er hat die Unabhängigen dadurch moralisch unterstützt, daß er ihrer Fraktion angehört hat.

Braun-Berlin: Wir kommen um alle Schwierigkeiten herum, wenn wir einfach sagen: Der Partei kann nicht angehören, wer eine andere Partei unterstützt. Die Worte „moralisch“ und „finanziell“ können weggelassen werden.

Vorsitzender Lübe stellt den Antrag Schlegel auf Uebergang zur Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag Kähler Nr. 250 wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Absatz 3 des Antrags 205 wird mit der Aenderung angenommen, daß an Stelle des 20. Lebensjahres das 18. Lebensjahr gesetzt wird.

In der GesamtAbstimmung wird der neue Entwurf entsprechend den vorher gefassten Beschlüssen einstimmig angenommen.

Den Vorsitz übernimmt!